Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/ 146

11. Wahlperiode

Diese Drucksache enthält noch Kleine Anfragen aus der 10. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
10. Wahlperiode		
über Planfeststellungsbeschlüsse nach dem Reichsbahngesetz (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	5465	4
über Rodungen auf der Steinbogenbrücke am Sachsendamm (Abg. Frank Kapek - AL -)	5605	4
11. Wahlperiode		
über Arbeitsweise des Ethik-Komitees des Universitätsklinikums Rudolf Virchow der Freien Universität (Abg. Gisela Wirths - AL -)	6	6
über Arbeitsweise des Ethik-Komitees des Klinikums Steglitz (Abg. Gisela Wirths - AL -)	7	7
über behindertengerechte Bordsteinkanten (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	8	8
über Eisenbahnanschluß Postamt 77 (Abg. Michael Cramer - AL -)	13	9
über Weiterbildungsstudiengang psychosoziale Versorgung (Abg. Gisela Wirths - AL -)	26	10
über Verschleuderung von Steuergeldern durch die Bundessenatorin (Abg. Klaus Wienhold - CDU -)	27	11
über gebrochenes Verhältnis des Berliner Senats zum Recht (2): Begriff der politischen Lösung oder Hilflosigkeit des Senats (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	30	11
über gebrochenes Verhältnis des Berliner Senats zum Recht (3): Personelle Selbstherrlichkeiten in der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten (Abg. Klaus Wienhold - CDU -)	32	12
über Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO I) (Abg. Carsten Pagel - REP -)	35	13
über Entsorgung der Zitadelle Spandau (Abg. Bernhard Andres - REP -)	36	13

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über rote Parteibuchwirtschaft: oder SPD wieder als Laufbahnpartei des öffentlichen Dienstes (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -)	41	14
über Verhinderung eines Umzuges des Blumengroßmarktes nach Charlottenburg (Abg. Siegfried Helias - CDU -)	42	14
über Stadtentwicklungsplan Kleingärten (Abg. Siegfried Helias - CDU -)	43	14
über Qualifizierungs-Offensive (Abg. Siegfried Helias - CDU -)	44	15
über Verpflegung der Polizeibeamten bei Staatsbesuchen (Abg. Bernhard Andres - REP -)	49	15
über zukünftige Nutzung des ehemaligen Merkur-Kaufhauses (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	53	16
über Baustellen auf Radwegen (Abg. Michael Cramer - AL -)	56	16
über die Umsetzung der fußgängerfreundlichen Koalitionsvereinbarung (Abg. Michael Cramer - AL -)	57	17
über Haltestellenkaps an Haltestellen mit Radwegen (Abg. Michael Cramer - AL -)	58	17
über Subventionen für Aus- und Umsiedler (Abg. Peter Rieger - REP -)	62	18
über Vorwärts zur Gewalt (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	63	18
über Integration behinderter Kinder in Regelkitas (Abg. Michael Haberkorn - AL -)	64	19
über Mangel an ErzieherInnen (Abg. Michael Haberkorn - AL -)	65	19
über Fehlbelegung von Wohnungen für Kranke (Abg. Michael Haberkorn - AL -)	66	20
über erhöhtes Unfallrisiko für rauchende Autofahrer (Abg. Dr. Andreas Gerl - SPD -)	67	21
über Straftat eines Staatssekretärs (Abg. Dieter Hapel - CDU -)	68	21
über Ersatzobjekte für ein sogenanntes „Revolutionäres Zentrum“ (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	71	21
über durch das Tabakrauchen verursachte Todesfälle (Abg. Dr. Andreas Gerl - SPD -)	73	22
über Bekämpfung der Umweltkriminalität in Berlin (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	74	22
über Luftverkehrsinitiative des Senats (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	75	24
über Parteibuchwirtschaft des Senats (1) (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	76	24
über gebrochenes Verhältnis des Berliner Senats zum Recht (4): Merkwürdiges Verständnis der Kultur-Senatorin vom öffentlichen Dienstrecht als Selbstbedienung im Sinne roter Parteibuchwirtschaft (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	77	25
über Asbestsanierung der Carl-Diem-Oberschule (Abg. Peter Rebsch - CDU -)	82	26

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Weiterführung eines faschistischen Firmenzeichens durch die Stahlwerke Peine-Salzgitter AG (Abg. Benedikt Hopmann - AL -)	85	26
über Verzögerungen beim Bau der zukünftigen Schnellfahr-Trasse Berlin-Hannover (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	90	26
über wahrheitswidrige Behauptungen des Senats über Beförderungen im öffentlichen Dienst („Der Spiegel" Nr. 15 vom 10. April 1989) (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	94	27
über Parteibuchwirtschaft des Senats (2) hier: in der Justizverwaltung (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -)	95	27
über Vergünstigungen für Straftäter durch den Senat bei „Schutzgeldern" (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -)	96	28
über Vergünstigungen für Straftäter durch den Senat in der Direktion 5 (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -)	97	28
über Planung zur 500-Jahr-Feier „Entdeckung Lateinamerikas" (Abg. Sabine Weißler - AL -)	98	29
über Parteibuchwirtschaft des Senats (3) hier: in der Justizverwaltung bei der Abteilung Justizvollzug (Abg. Barbara Saß-Viehweger - CDU -)	102	29
über Verhältnismäßigkeit der Mittel (Abg. Carsten Pagel - REP -)	106	30
über Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	109	30
über Kosten für RAF-Häftlinge (Abg. Richard Miosga - REP -)	121	30
über mangelhafte Beschäftigung einer Senatorin (Abg. Diethard Schütze - CDU -)	126	31

Kleine Anfrage

Nr. 5465
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.)
über Planfeststellungsbeschlüsse nach dem Reichsbahngesetz

Ich frage den Senat:

1. Für welche Reichseisenbahnanlagen in Berlin (West) verfügt der Senat über die entsprechenden Planfeststellungsbeschlüsse, die als „planfestgestellt" anzusehen sind und bis heute fortgelten?
2. Für welche Reichseisenbahnanlagen fehlen derartige Planfeststellungsbeschlüsse? Auf welcher Grundlage entscheiden die zuständigen Behörden für diese Anlagen, daß geplante Baumaßnahmen durch entsprechende Planfeststellungsbeschlüsse aus der Zeit vor 1945 gedeckt sind?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat gegenüber welchen Stellen bisher unternommen, um sich in den Besitz der entsprechenden Planfeststellungsbeschlüsse zu versetzen?
4. Inwieweit teilt der Senat meine Auffassung, daß es sowohl aus Gründen der Rechtssicherheit als auch unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zunehmend zweifelhaft erscheint, Maßnahmen auf Reichsbahngelände als „planfestgestellt" anzunehmen und demzufolge auf einen neuen Planfeststellungsbeschluß nach vorausgegangenem Planfeststellungsverfahren zu verzichten?

Berlin, den 12. Dezember 1988

Eingegangen am 14. Dezember 1988

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5465

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat liegen keine Planfeststellungsbeschlüsse aus der Zeit vor 1945 vor. Es gibt jedoch keinen Grund zu der Annahme, daß die vorhandenen Reichseisenbahnanlagen nicht rechtmäßig planfestgestellt sind, denn das Rechtsinstitut der Planfeststellung ist bereits im vorigen Jahrhundert in die Eisenbahngesetzgebung aufgenommen worden. Auch die noch heute im Lande Berlin weiterhin geltenden Vorkriegs-Eisenbahngesetze, das Gesetz über die Deutsche Reichsbahn von 1939[1] und das preußische Kleinbahngesetz von 1892[2] enthalten die Vorschrift, daß vor dem Neubau oder der wesentlichen Veränderung von Eisenbahnanlagen eine Planfeststellung durchzuführen ist.

Zu 2. und 4.:

Das geltende Recht bestimmt eindeutig, daß Eisenbahnbauvorhaben, und zwar auch dann, wenn sie auf planfestgestelltem Reichseisenbahngelände stattfinden, einer Planfeststellung bedürfen. Dies gilt nur dann nicht, wenn bei einem Umbau von Bahnanlagen gemäß den von der Deutschen Reichsbahngesellschaft 1934 herausgegebenen und ebenfalls fortgeltenden Planfeststellungsrichtlinien die neuen Anlagen nicht stärker oder nicht anders als die ursprünglichen Anlagen auf ihre Nachbarschaft einwirken. In diesem Falle ist eine Planfeststellung nicht erforderlich.

Nach Maßgabe dieser Richtlinien hat der Senat von 1971 (Einrichtung des Hamburg und Lehrter Bahnhofs für den Containerverkehr) bis 1988 (Umbau der Brücken über die Leonorenstraße) insgesamt 22 Planfeststellungsverfahren für den Neubau oder die Veränderung von Reichsbahnanlagen durchgeführt.

Wenn planfestgestelltes Eisenbahngelände dauernd einer anderen Nutzung zugeführt, also als Bahnanlage entwidmet werden soll, bleibt für die Anwendung des Eisenbahnrechts kein Raum mehr. Die betreffenden Baumaßnahmen sind nach den dann jeweils anzuwendenden Rechtsgrundlagen (Bebauungsplan oder Planfeststellungsverfahren nach anderen Fachgesetzen) planrechtlich zu sichern.

Zu 3.:

Die alten Planfeststellungsbeschlüsse könnten sich - sofern sie nicht durch Kriegsereignisse verlorengegangen sind - allenfalls bei der Reichsbahndirektion Berlin befinden.

Da für Eisenbahnbaumaßnahmen in der Regel ein neuer Planfeststellungsbeschluß erforderlich wird, der den alten Beschluß für den betreffenden Bereich ersetzt, besteht vom Grundsatz her keine Notwendigkeit, in den Besitz der alten Beschlüsse zu gelangen.

Gleichwohl wird der Senat prüfen, ob in den planungsrechtlich relevant werdenden Fällen die Möglichkeit besteht, die alten Unterlagen zu erhalten.

Berlin, den 16. Mai 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 29. Mai 1989

[1] Gesetz über die Deutsche Reichsbahn vom 4. Juli 1939, RGBl. I, S. 1205

[2] Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 (GVBl. Sb. I, 930-2)

Nr. 5605
des Abgeordneten Frank Kapek (AL)
über Rodungen auf der Steinbogenbrücke am Sachsendamm

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Auftrag an die Firma die die Rodungen durchgeführt hat, ohne öffentliche Ausschreibung erfolgt ist und wenn ja, warum wurde dieses Verfahren gewählt?
2. Wann wurde der Auftrag an diese Firma erteilt und wie wurde gewährleistet, daß die Firma keine überhöhten Forderungen hatte?
3. Welcher Betrag wurde zwischen der Firma und der Senatsverwaltung vereinbart und wie groß ist der tatsächliche gezahlte Betrag?
4. Warum wurden die Rodungen durchgeführt, obwohl andere Planungen in der öffentlichen Diskussion sind?
5. Warum geht der Senat davon aus, daß die Steinbogenbrücke abgerissen werden muß, obwohl kein Planfeststellungsverfahren für den Autobahnneubau vorliegt?
6. Teilt der Senat die Ansicht, daß bei einem demokratischen und öffentlichen Bauplanungsverfahren die Verwaltung nicht von sich aus die Ergebnisse eines derartigen Verfahrens vorwegnehmen kann, indem vollendete Tatsachen geschaffen werden?
7. Wie will der Senat das mangelhafte Demokratieverständnis in der Bauverwaltung beheben?

Berlin, den 28. Februar 1989

Eingegangen am 2. März 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 5605

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Auftrag wurde auf Grund einer beschränkten Ausschreibung gemäß der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) erteilt. Dieses Verfahren ist bei dieser Art von Bauleistungen üblich.

Zu 2.:

Der Auftrag wurde am 22. Februar 1989 erteilt. Die Angemessenheit der Preise wurde gemäß VOB, Teil A, § 25, geprüft.

Zu 3.:

Die Auftragssumme beträgt 46 735,00 DM. Der abzurechnende Betrag wird bei ca. 55 000,00 DM liegen.

Zu 4. und 5.:

Die Neusortierung der Eisenbahnbrücken im Bereich des Sachsendammes ist durch den Planfeststellungsbeschluß von 1980 geregelt. Im Vorfeld hat in mehreren Gesprächen mit den Behörden und Stellen des Landes Berlin eine Variantenuntersuchung stattgefunden, die den Eingriffsbereich um 20 m reduziert hat. Die beteiligten Verwaltungen sahen in dieser reduzierten Lösung den günstigsten Kompromiß zwischen verkehrlichem Bedarf, ökologischem Eingriff, städtebaulicher Situation, bestehendem Baufortschritt, Bauzeit, Wirtschaftlichkeit und Verbindungsinteresse des öffentlichen Nahverkehrs. Darüber hinausgehende Variantenuntersuchungen hatten ergeben, daß es nach Auffassung des damals amtierenden Senats bei der bestehenden Situation keine sinnvolle Alternative gab, bei der die Bogenbrücke Bestand haben konnte. Da es aus der Sicht des damals amtierenden Senats von vordringlichstem Interesse war, den für alle Bereiche unzumutbaren Zustand am Sachsendamm zu beseitigen, waren Terminverzögerungen für den Gesamtablauf nicht zu vertreten. Die Terminplanung war so ausgerichtet, daß alle vom künftigen Planfestellungsverfahren unabhängigen Vorbereitungstätigkeiten noch im Jahre 1989 durchgeführt werden sollten. Der Terminrahmen war gleichzeitig durch zeitliche Vorgaben des Naturschutzgesetzes gegeben.

Der neue Senat prüft zur Zeit, ob auf Grund neuer Vorschläge zum Erhalt der Steinbogenbrücke eine andere Lösung als bisher vorgesehen zur Realisierung empfohlen werden soll.

Zu 6. und 7.:

Die vorausgehenden Planungen für den Sachsendamm unterlagen den gesetzlichen Planungsgrundsätzen. Grundsätzlich ist die Autobahnplanung auch im Bereich des Sachsendammes Bestandteil des Flächennutzungsplanes von 1965 gewesen.

Diese Planung hat der Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 84), dem das Abgeordnetenhaus von Berlin am 16. Juni 1988 zugestimmt hat, aufgenommen und fortgeschrieben. Die Bebauungspläne XI-137 vom 9. Mai 1972 und XI-138 vom 3. Juni 1973 haben die Straßenplanung und der Planfeststellungsbeschluß vom 4. September 1980 die Bahnplanung rechtskräftig festgesetzt.

Auf der Grundlage dieser Bauleitpläne ist der Autobahnabschnitt zwischen Schöneberger Kreuz und Anschlußstelle Tempelhofer Damm weitgehend fertiggestellt worden. In den reichsbahnabhängigen Bereichen, wo längerfristig Abklärungen im Zusammenhang mit dem Südgüterbahnhof erfolgten, sind alle davon unabhängigen bauvorbereitenden Arbeiten durchgeführt worden. Auch die Randsituation neben der neuen Autobahn ist durch Bebauungspläne für gewerbliche Nutzung geregelt worden.

Die Behörden des Landes Berlin hatten sich verständigt, daß die weiterführende Planung im Zusammenhang mit der Schließung der Autobahnlücke durch ein die Bebauungspläne ergänzendes Planfeststellungsverfahren nach dem Fernstraßengesetz zu regeln ist, wobei die bisherigen Leitplanungen auch weiterhin Gültigkeit haben.

Diese Rechtsauffassung wurde dann auch vom Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht Berlin bestätigt.

Bei der Festlegung des Umfanges und Zeitpunktes der durchgeführten bauvorbereitenden Arbeiten ist sehr genau abgewogen worden, ob sich Präjudizien ergeben. Dies kann verneint werden.

Die Verwaltung hat hier entsprechend ihrem Auftrag ordnungsgemäß gehandelt.

Berlin, den 10. Mai 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 24. Mai 1989

Nr. 6
der Abgeordneten Gisela Wirths (AL) über Arbeitsweise des Ethik-Komitees des Universitätsklinikums Rudolf Virchow der FU

Ich frage den Senat:

1. Seit wann existiert das Ethik-Komitee des Universitätsklinikums Rudolf Virchow bzw. ehemals Universitätsklinikums Charlottenburg?
2. Wieviel Anträge wurden von dem Ethik-Komitee bis heute bearbeitet?
 (Bitte nach Jahren angeben)
3. Wieviel der bisher insgesamt eingegangenen Anträge bezogen sich davon auf
 a) die Prüfung von Arzneimitteln
 b) bereits zugelassene Arzneimittel (Phase IV)
 c) diagnostische Feldstudien zur Pharmakokinetik
 d) den Bereich der Laboratoriumsmedizin
 e) den Bereich chirurgischer Methoden
 f) extrakorporale Befruchtungen
 g) die Anwendung gentechnischer Methoden
 h) die epidemiologische Forschung mit personenbezogenen Daten
 i) die Chorionbiopsie zur Diagnose von Erbkrankheiten?
4. Wie vielen der insgesamt eingereichten Anträge stimmte das Ethik-Komitee ohne Vorbehalt bzw. ohne Auflagen zu?
5. Bei wie vielen Anträgen wurden Vorbehalte zum Studienablauf geltend gemacht?
6. Bei wie vielen Anträgen wurden Vorbehalte zur Patienteninformation geltend gemacht?
7. Bei wie vielen Anträgen wurden Vorbehalte zur ethischen Zulässigkeit gemacht?
8. Bei wie vielen Anträgen verweigerte das Ethik-Komitee seine Zustimmung?
9. Warum wurde die Zustimmung verweigert? (Bitte für jeden einzelnen nicht akzeptierten Antrag ausführen)
10. Werden Anträge bearbeitet, denen keine schriftlichen Patienteninformationen beiliegen?
11. Erhalten die Mitglieder des Ethik-Komitees eine Aufwandsentschädigung?
12. Gibt es Laien in dem Ethik-Komitee (die also nicht aus dem Kreis der Mediziner oder der Juristen kommen), wenn nein, warum nicht?
 (Bitte ausführlich begründen)
13. Wird ein jährlicher Tätigkeitsbericht verfaßt, wenn ja, ist er der Öffentlichkeit zugängig?
14. Kann der betroffene Patient die vollständigen Auflagen bzw. die schriftlichen Bemerkungen des Ethik-Komitees einsehen?
15. Sind die Sitzungen des Ethik-Komitees öffentlich?
16. Wie sieht der Konstituierungsmodus des Ethik-Komitees aus?
 a) Findet eine Wahl statt?
 b) Welche Voraussetzungen muß ein Mitglied des Ethik-Komitees erfüllen?
 c) Wird die Möglichkeit der Kandidatur öffentlich bekanntgegeben?
17. Unter welchen Voraussetzungen hält das Ethik-Komitee es für notwendig, konsultiert zu werden?
 a) Wie wird der Begriff „Klinischer Versuch" definiert?
 b) Müssen Arzneimittelversuche der Phase IV dem Ethik-Komitee vorgelegt werden?
18. Sieht der Senat die Notwendigkeit, die bisherige Arbeit des Ethik-Komitees zu kritisieren? (Wenn ja, bitte ausführlich darstellen)

Berlin, den 17. März 1989

Eingegangen am 20. März 1989

Antwort (2. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 6

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zunächst weisen wir darauf hin, daß zu der Frage 9 ergänzende Stellungnahmen des Präsidenten der Freien Universität Berlin erforderlich sind.

Aus diesem Grund wird für die Beantwortung der Frage 9 eine weitere Fristverlängerung bis zum 5. Juni 1989 beantragt.

Zu 1.:

Das Ethik-Komitee des ehemaligen Klinikums Charlottenburg hat sich am 2. März 1983 konstituiert und ist seit diesem Zeitpunkt tätig.

Zu 2.:

Nach Angaben des Präsidenten der Freien Universität Berlin sind bis einschließlich 2. März 1989 159 Anträge bearbeitet worden. Die Angaben für Bearbeitung in den einzelnen Jahren lauten:

1983 : 10 Anträge
1984 : 17 Anträge
1985 : 18 Anträge
1986 : 17 Anträge
1987 : 39 Anträge
1988 : 45 Anträge
1989 : 13 Anträge (bis zum 2. März)

Zu 3.:

a) 85 Anträge
b) s. u.
c) s. u.
d) keine
e) 2 Anträge
f) keine
g) keine
h) 1 Antrag
i) keine

Der Präsident der Freien Universität Berlin teilt ergänzend mit, daß die Zuordnung der Anträge zu den vorgegebenen Kategorien nicht zweifelsfrei sei. So bezögen sich beispielsweise Anträge auf bereits zugelassene Arzneimittel, Kategorie b, die jedoch nicht der gesetzlichen Definition der Phase IV entsprechen, da es sich dabei nicht um die Evaluation bereits zugelassener Arzneimittel auf Wirksamkeit und insbesondere Sicherheit unter den Bedingungen der breiten Routineanwendung in der Praxis, sondern beispielsweise um die Prüfung neuer Indikationen oder um die Analyse des Wirkungsmechanismus bereits zugelassener Arzneimittel handele. Es gebe einige Anträge zu pharmakokinetischen Untersuchungen mit bereits zugelassenen Arzneimitteln, von denen aber keiner irgendeine Berührung mit diagnostischen Feldstudien (s. Kategorie c) habe. Schließlich falle eine Reihe von Anträgen in keine der vorgegebenen Kategorien. - Nur mit diesem Vorbehalt seien die oben angegebenen Zahlen angemessen zu bewerten.

Zu 4.:

Bei 78 Anträgen.

Zu 5.:

Bei 27 Anträgen.

Zu 6.:

Bei 45 Anträgen.

Zu 7. und 8.:

Bei insgesamt 9 Anträgen; nach Angaben des Präsidenten der Freien Universität Berlin sei eine eindeutige Differenzierung hier nicht möglich, da diese Anträge auf Grund unzureichender Unterlagen als ethisch nicht beurteilbar oder auf Grund deutlich kritischer Stellungnahmen des Ethik-Komitees zurückgezogen worden sind.

Zu 10.:

Ja.

Zu 11.:

Nein.

Zu 12.:

Ja.

Zu 13.:

Ja; der allgemeine Teil ist fachbereichsöffentlich.

Zu 14.:

Nach Angaben des Präsidenten der Freien Universität Berlin besteht am Universitätsklinikum Rudolf Virchow eine solche Einsichtsmöglichkeit des Patienten nicht.

Ergänzend weisen wir darauf hin, daß Rechtsbeziehungen des Patienten nur zu dem behandelnden Arzt bestehen, nicht aber zu dem Ethik-Komitee. Der Arzt ist ohnehin verpflichtet, den Patienten über mögliche Risiken der ärztlichen Behandlung aufzuklären und zu beraten. Sofern es sich um Arzneimittelprüfungen und Forschungsvorhaben an Patienten handelt, ist der Arzt zu einer besonders gründlichen und umfassenden Aufklärung des Patienten verpflichtet. Im übrigen weisen wir auf die Ausführungen zu Frage 18 hin.

Zu 15.:

Nein.

Zu 16.:

a) ja; durch den Fachbereichsrat.

b) Rechtsvorschriften über die Qualifikation von Mitgliedern des Ethik-Komitees existieren nicht.

Nach Angaben des Präsidenten der Freien Universität Berlin legt der Fachbereichsrat neben der wissenschaftlichen und fachlichen Kompetenz der Mitglieder vor allem Wert auf die persönliche Integrität und charakterliche Eignung.

c) Die Möglichkeit der Kandidatur wird fachbereichsöffentlich bekanntgegeben.

Zu 17.:

Der Präsidenten der Freien Universität Berlin weist darauf hin, daß alle Projekte medizinischer Forschung am Menschen (Patient oder Proband) der Ethik-Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. Hierzu gehöre auch der „klinische Versuch", also ein wissenschaftlich durchdachtes, methodisches Vorgehen am Patienten zum Zwecke des Erkenntnisgewinns. Alle der reinen Forschung dienenden Projekte dieser Art sollen mit der Zustimmung der Ethik-Kommission versehen sein, die die Zumutbarkeit für die Patienten sowie wissenschaftliche Validität von Fragestellungen und Methodik beurteile. Auch klinisch-therapeutische Versuche am Patienten, die nach einem wissenschaftlichen Plan durchgeführt würden, sollen der Ethik-Kommission vorgelegt werden.

Auch Arzneimitteluntersuchungen der Phase IV sollen auf ethische Zulässigkeit überprüft werden.

Zu 18.:

Der Senat weist darauf hin, daß Ethik-Komitees keine Entscheidungsbefugnisse haben, sondern lediglich Stellungnahmen abgeben, die den Arzt und Forscher beraten und ihm helfen sollen, die jeweils „richtige" Antwort zu finden. Ethikkommissionen sollen und können dem Arzt nicht die individuelle Verantwortlichkeit für sein eigenes Tun und Unterlassen abnehmen. „Behördliche Zulassungsverfahren" wie in den Vereinigten Staaten sind zur Zeit in unserem Land gesetzlich nicht vorgeschrieben. Es kann also nur darum gehen, Verfahren kritischer Konsultation einzurichten, die dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch, der Gewissenprüfung wie der Selbstkontrolle dienen. Das Kernstück des Ratschlags bildet die Frage nach der Abgewogenheit von Vorteil und Gefahr (vgl. Laufs, Arztrecht, 3. Aufl. 1984, RdNr. 425).

Berlin, den 16. Mai 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 25. Mai 1989

Nr. 7
der Abgeordneten Gisela Wirths (AL) über die Arbeitsweise des Ethik-Komitees des Klinikums Steglitz

Ich frage den Senat:

1. Seit wann existiert das Ethik-Komitee des Klinikums Steglitz?
2. Wieviel Anträge wurden von dem Ethik-Komitee bis heute bearbeitet? (Bitte nach Jahren angeben)
3. Wieviel der bisher insgesamt eingegangenen Anträge bezogen sich davon auf
 a) die Prüfung von Arzneimitteln
 b) bereits zugelassene Arzneimittel (Phase IV)
 c) diagnostische Feldstudien zur Pharmakokinetik
 d) den Bereich der Laboratoriumsmedizin
 e) den Bereich chirurgischer Methoden
 f) extrakorporale Befruchtungen
 g) die Anwendung gentechnischer Methoden
 h) die epidemiologische Forschung mit personenbezogenen Daten
 i) die Chorionbiopsie zur Diagnose von Erbkrankheiten?
4. Wie vielen der insgesamt eingereichten Anträge stimmte das Ethik-Komitee ohne Vorbehalt bzw. ohne Auflagen zu?
5. Bei wie vielen Anträgen wurden Vorbehalte zum Studienablauf geltend gemacht?
6. Bei wie vielen Anträgen wurden Vorbehalte zur Patienteninformation geltend gemacht?
7. Bei wie vielen Anträgen wurden Vorbehalte zur ethischen Zulässigkeit gemacht?
8. Bei wie vielen Anträgen verweigerte das Ethik-Komitee seine Zustimmung?
9. Warum wurde die Zustimmung verweigert? (Bitte für jeden einzelnen nicht akzeptierten Antrag ausführen)
10. Werden Anträge bearbeitet, denen keine schriftlichen Patienteninformationen beiliegen?

11. Erhalten die Mitglieder des Ethik-Komitees eine Aufwandsentschädigung?
12. Gibt es Laien in dem Ethik-Komitee (die also nicht aus dem Kreis der Mediziner oder der Juristen kommen), wenn nein, warum nicht? (Bitte ausführlich begründen)
13. Wird ein jährlicher Tätigkeitsbericht verfaßt, wenn ja, ist er der Öffentlichkeit zugängig?
14. Kann der betroffene Patient die vollständigen Auflagen bzw. die schriftlichen Bemerkungen des Ethik-Komitees einsehen?
15. Sind die Sitzungen des Ethik-Komitees öffentlich?
16. Wie sieht der Konstituierungsmodus des Ethik-Komitees aus?
 a) Findet eine Wahl statt?
 b) Welche Voraussetzungen muß ein Mitglied des Ethik-Komitees erfüllen?
 c) Wird die Möglichkeit der Kandidatur öffentlich bekanntgegeben?
17. Unter welchen Voraussetzungen hält das Ethik-Komitee es für notwendig, konsultiert zu werden?
 a) Wie wird der Begriff „Klinischer Versuch" definiert?
 b) Müssen Arzneimittelversuche der Phase IV dem Ethik-Komitee vorgelegt werden?
18. Sieht der Senat die Notwendigkeit, die bisherige Arbeit des Ethik-Komitees zu kritisieren? (Wenn ja, bitte ausführlich darstellen)

Berlin, den 17. März 1989

Eingegangen am 20. März 1989

Antwort (2. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 7

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zunächst weisen wir darauf hin, daß zu den Fragen 2 bis 9 ergänzende Stellungnahmen des Vorsitzenden der Ethik-Kommission erforderlich sind.

Aus diesem Grund wird für die Beantwortung der Fragen 2 bis 9 eine weitere Fristverlängerung bis zum 5. Juni 1989 beantragt.

Zu 1.:

Das Ethik-Komitee des Klinikums Steglitz hat sich am 21. September 1979 konstituiert und ist seit diesem Zeitpunkt tätig.

Zu 10.:

Nach Angaben des Vorsitzenden der Ethik-Kommission im Universitätsklinikum Steglitz werden solche Anträge in der Regel nicht bearbeitet, da gerade die Aufklärung des Patienten ein wichtiger Punkt bei der Beratung des Antrages darstelle.

Zu 11.:

Nein.

Zu 12.:

Ja.

Zu 13.:

Nach Angaben des Vorsitzenden der Ethik-Kommission werde ein solcher Bericht bisher nicht erstellt; die Frage werde jedoch als Anregung aufgenommen, dies künftig zu tun.

Zu 14.:

Der Vorsitzende der Ethik-Kommission im Universitätsklinikum Steglitz, Herr Prof. Dr. Roots, teilt dazu mit, der Patient könnte die entsprechenden Auflagen und Bemerkungen einsehen.

Zu 15.:

Nein.

Zu 16. a):

Die Mitglieder der Ethik-Kommission werden vom Fachbereichsrat gewählt.

Zu 16. b):

Rechtsvorschriften über die Qualifikation von Mitgliedern des Ethik-Kommitees existieren nicht.

Nach Angaben des Vorsitzenden der Ethik-Kommission legt der Fachbereichsrat neben der wissenschaftlichen und fachlichen Kompetenz der Mitglieder vor allem Wert auf die persönliche Integrität und charakterliche Eignung.

Zu 16. c):

Die Möglichkeit der Kandidatur wird fachbereichsöffentlich bekanntgegeben.

Zu 17.:

Der Präsident der Freien Universität Berlin weist darauf hin, daß alle Projekte medizinischer Forschung am Menschen (Patient oder Proband) der Ethik-Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. Hierzu gehöre auch der „klinische Versuch", also ein wissenschaftlich durchdachtes, methodisches Vorgehen am Patienten zum Zwecke des Erkenntnisgewinns. Alle der reinen Forschung dienenden Projekte dieser Art sollen mit der Zustimmung der Ethik-Kommission versehen sein, die die Zumutbarkeit für die Patienten sowie wissenschaftliche Validität von Fragestellungen und Methodik beurteile. Auch klinisch-therapeutische Versuche am Patienten, die nach einem wissenschaftlichen Plan durchgeführt würden, sollen der Ethik-Kommission vorgelegt werden.

Auch Arzneimitteluntersuchungen der Phase IV sollen auf ethische Zulässigkeit überprüft werden.

Zu 18.:

Der Senat weist darauf hin, daß Ethik-Komitees keine Entscheidungsbefugnisse haben, sondern lediglich Stellungnahmen abgeben, die den Arzt und Forscher beraten und ihm helfen sollen, die jeweils „richtige" Antwort zu finden. Ethik-Kommissionen sollen und können dem Arzt nicht die individuelle Verantwortlichkeit für sein eigenes Tun und Unterlassen abnehmen. Behördliche Zulassungsverfahren wie in den Vereinigten Staaten sind zur Zeit in unserem Land gesetzlich nicht vorgeschrieben. Es kann also nur darum gehen, Verfahren kritischer Konsultation einzurichten, die dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch, der Gewissensprüfung wie der Selbstkontrolle dienen. Das Kernstück des Ratschlags bildet die Frage nach der Abgewogenheit von Vorteil und Gefahr (vgl. Laufs, Arztrecht, 3. Auflage 1984, RdNr. 425).

Berlin, den 19. Mai 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 26. Mai 1989

Nr. 8
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über behindertengerechte Bordsteinkanten

Ich frage den Senat:

1. Welche Erfahrungen sind seit meiner Kleinen Anfrage Nr. 2948 vom 8. Dezember 1983 (veröffentlicht in den Mitt. d. Präs. Nr. 170 - Drs 9/1519 - S. 66) mit der Absenkung von Bordsteinkanten für behindertengerechte Straßenübergänge

gemacht worden, insbesondere hat sich die Regel-Auftrittshöhe von 4 cm bewährt?

2. Gibt es Erkenntnisse über die Anzahl der behindertengerechten Übergänge insgesamt bzw. über die in den letzten vier Jahren durchgeführten Umbau- oder Neubaumaßnahmen, falls es seit meiner o. a. Kleinen Anfrage inzwischen eine derartige Erfassung gegeben haben sollte?

Berlin, den 30. März 1989

Eingegangen am 3. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 8

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Absenkung der Bordhöhe auf 4 cm hat sich bautechnisch zwar bewährt. In Zukunft sollten aber die Borde auf 3 cm abgesenkt werden, wenn nicht im Einzelfall bautechnische Gründe entgegenstehen.

Zu 2.:

Nach Mitteilung der Berliner Tiefbauämter sind bisher ca. 5 000 Bordabsenkungen im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen durchgeführt worden. Nicht berücksichtigt sind in dieser Angabe behindertenfreundliche Überwege, die durch Fahrbahndeckenüberzüge entstanden sind (Reduzierung der Auftrittshöhe).

Berlin, den 22. Mai 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 24. Mai 1989

Nr. 13
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Eisenbahnanschluß Postamt 77

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Züge fahren zu welchen Zeiten zum Paket-Postamt 77, Luckenwalder Straße?
2. Welchen Laufweg nehmen die Postzüge innerhalb Westdeutschlands, in der DDR und in Berlin?
3. Wie lange dauert die Fahrt auf diesen Abschnitten?
4. Welche Voraussetzungen müßten geschaffen werden, um das Postamt 77 über die Wannseebahn und das ehemalige Verbindungsgleis nördlich der Yorkstraße bedienen zu können?
5. Welche Vor- und Nachteile hätte eine solche Lösung?

Berlin, den 5. April 1989

Eingegangen am 22. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 13

In Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage übermitteln wir Ihnen im Namen des Senats von Berlin folgende Stellungnahme der Landespostdirektion Berlin:

Zu 1. bis 3.:

Dem Postamt Berlin 77 wird die Post zur Zeit mit den folgenden 4 Zugverbindungen zugeführt:

	a) Sg 41465	b) Sg 41461	c) Po 2342	d) Dg 46065
ab				
Hannover	20.32	11.09		
Helmstedt	23.15	13.22		
Seddin	04.30	17.42	15.36	
Bln-Grunewald	05.34	18.51	·	6.50
an				
Bln-PA 77	06.37	19.59	17.30	7.59

Von den Postabsendestellen in den Leitzonen 2 bis 8 laufen die Güterwagen mit den günstigsten Verbindungen zu den o. g. Ausgangspunkten der unter a) bis c) genannten Züge. Diese fahren hier ab Bln-Grunewald über Bln-Halensee und die Ringbahn nach Berlin-Tempelhof, von dort nach Tempelhof-Rangierbahnhof und dann über die Trasse zum Anhalter Güterbahnhof. Die unter d) genannten Züge bringen die für das Postamt 77 bestimmten Güterwagen aus Berlin (Ost), die über die Stadtbahn nach Bln-Grunewald und dann auf demselben Weg zum Anhalter Güterbahnhof.

Die in den Leitzonen 2 bis 8 abgefertigten Güterwagen sind bis zu 2 Tagen unterwegs. Sie erreichen das PA 77 überwiegend am Tag nach der Absendung.

Zu 4.:

Ein direkter Anschluß an die Wannseebahn ist nicht möglich, da alle Gleise des PA 77 neu auf die Zuführungsgleise östlich des S-Bahnhofs Yorckstraße ausgerichtet worden sind. Für eine Abänderung der Zuführung wären umfangreiche Gleisplanungen notwendig.

Zu 5.:

Die vom Fragesteller in Erwägung gezogene Lösung hätte aus unserer Sicht nur den Vorteil der direkten Zuführung der für die Post bestimmten Wagen ab Wannsee; denn jetzt müssen die Züge zweimal ihre Fahrtrichtung ändern. Eine Verkürzung der Fahrzeit bis zum Postbahnhof ist denkbar.

Im Namen des Senats von Berlin beantworten wir Ihre Kleine Anfrage ergänzend wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Von den in der Tabelle der Stellungnahme der Post unter a) und b) genannten Zügen (Sg = Schnellgüterzüge) führt der Sg 41461 ausschließlich Postwagen, während im Sg 41465 auch andere Güterwagen mitlaufen. Diese werden im Rangierbahnhof Berlin-Grunewald abgesetzt. Der unter c) genannte Po 2342 ist ein Postzug, der in Seddin aus Wagen von Hamburg und München zusammengestellt wird und ohne Halt in Berlin-Grunewald bis zum PA 77 durchläuft.

Der Güterzug Dg 46065 (Spalte d) wird in Berlin-Grunewald aus Postwagen und Güterwagen zusammengestellt. Die Postwagen kommen vom Wrietzener Bahnhof in Berlin (Ost) (Ankunft in Berlin-Grunewald um 3.02 Uhr). Die Güterwagen werden in Tempelhof oder Tempelhofer Ring wieder abgesetzt.

Zu 4. und 5.:

Die Gleisanlagen des Postamtes 77 sind seit jeher auf die Dresdener/Anhalter Bahn orientiert. Das zusätzliche Verbindungsgleis zur Potsdam-Magdeburger Bahn („Wannseebahn") diente lediglich dazu, mit den Reisezügen im Potsdamer Bahnhof ankommende Postwagen auf kurzem Wege dem Postamt zu überstellen. Die - auf Grund der örtlichen Situation nicht veränderbare - Gleiskonfiguration des Postbahnhofs gestattete über diesen Anschluß auch nur die Überführung von kurzen, aus wenigen Wagen bestehenden Wagengruppen.

Mit der Schließung des Potsdamer Fernbahnhofs wurde dieser Anschluß bedeutungslos, stillgelegt und schließlich vor etwa 3 Jahren abgebaut. Da damit die zugehörigen Weichen und außerdem höhenmäßige Zwangspunkte entfielen, konnte die Gleisanlage des Postbahnhofs entsprechend vereinfacht und von der Gradientensituation her deutlich verbessert werden.

Für eine Bedienung des Postamtes 77 über die Wannseebahn würde das Rückgängigmachen der geschilderten Baumaßnahme und der Neubau eines Reichsbahn-Zuführungsgleises etwa vom Bahnhof Schöneberg ab nicht ausreichen. Erforderlich wäre - da über diese Verbindung dann komplette Postzüge zuzustellen wären - eine Umorientierung des gesamten Postbahnhofs, insbesondere der zuglangen Aufstellgleisgruppe, auf die Zufahrt von der Wannseebahn her.

Der dadurch erzielbare Nutzen - die Führung der Postzüge innerhalb Berlins auf dem kürzesten Wege zum Postamt 77 - steht in keinem Verhältnis zu dem mit einer derartigen Umbaumaßnahme verbundenen Aufwand.

Berlin, den 28. April 1989

Pfarr
Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 18. Mai 1989

Nr. 26
der Abgeordneten Gisela Wirths (AL)
über Weiterbildungsstudiengang psychosoziale Versorgung

Ich frage den Senat:

1. Hat der angekündigte Weiterbildungsstudiengang „psychosoziale Versorgung" im Wintersemester 88/89 begonnen?
2. Wie viele Teilnehmer haben sich für die Teilnahme an diesem Weiterbildungsstudiengang beworben?
3. Auf welchem Wege wird für diesen Weiterbildungsstudiengang geworben?
4. Wie viele Teilnehmer mußten aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden?
5. Aus welchen Berufsgruppen und Arbeitsfeldern kamen die Teilnehmer?
6. Haben Teilnehmer aus Einrichtungen des Landes Berlin die Möglichkeit für die Teilnahme an dem Weiterbildungsstudiengang einen Zeitausgleich zu bekommen? Wenn ja, zu welchen Bedingungen?
7. Wie bewertet der Senat den Weiterbildungsstudiengang unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Qualitätssicherung der psychosozialen Versorgung?
8. Welche Maßnahmen strebt der Senat an, um die Teilnahmemöglichkeiten an dem Studiengang zu verbessern und zu einer ausgeglichenen Teilnahme aller in der Versorgung beteiligter Berufsgruppen beizutragen?

Berlin, den 12. April 1989

Eingegangen am 12. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 26

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Weiterbildungsstudiengang „Psychosoziale Versorgung" hat im Wintersemester 1988/89 begonnen.

Zu 2.:

Es haben sich 205 Interessenten beworben.

Zu 3.:

Neben der Ausschreibung des Weiterbildungsstudiengangs im Informationsblatt (INFO) der FHSS wird jährlich eine Informationsbroschüre zum Weiterbildungsstudium herausgegeben. Diese Broschüre wird den Senatsverwaltungen, Bezirksämtern und Einrichtungen der psychosozialen Versorgung zur Verfügung gestellt.

Zu 4.:

Es mußten 148 Interessenten abgelehnt werden.

Zu 5.:

Berufsgruppen – die Reihenfolge entspricht der Zahl der Teilnehmer –

- Sozialarbeiter/innen
- Erzieher/innen/Krankenschwestern und -pfleger
- Diplompädagogen
- Ärzte/Ärztinnen
- Altenpfleger/innen
- Psychologinnen
- Sozialberater/innen
- Krankengymnastinnen
- Arbeitstherapeutinnen
- sonstige

Arbeitsfelder

- stationäre und ambulante psychiatrische/psychotherapeutische Versorgung
- psychosoziale Arbeit mit alten und chronisch kranken Menschen und deren Bezugspersonen
- psychosoziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien
- psychosoziale Arbeit mit Behinderten und im sonderpädagogischen Bereich
- Drogen- und Suchtberatung und Therapie
- Strafvollzug
- Ausländerarbeit

Zu 6.:

Angestellte können zur Durchführung des Weiterbildungsstudiums „Psychosoziale Versorgung" an der FHSS auf Antrag Sonderurlaub nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über den Urlaub der Beamten und Richter aus besonderen Anlässen in der Fassung vom 1. Januar 1971 – SoUrlVO – (GVBl. S. 245) in Verbindung mit Tz 1.2 der Richtlinien über den Urlaub der Arbeitnehmer aus besonderen Anlässen in der Fassung vom 1. Januar 1971 (DBl. I 1971 Nr. 95) erhalten, wenn die Weiterbildung „von Nutzen für die dienstliche Tätigkeit" ist, d. h. wenn ein unmittelbarer Bezug zu der auszuübenden Tätigkeit besteht. Der Anteil des dienstlichen Nutzens ist dabei unbeachtlich.

Reicht der höchstzulässige Sonderurlaub von 14 Werktagen im Kalenderjahr für die Durchführung des Studiums nicht aus, kann eine Überschreitung des Zeitraumes nur zugelassen werden, wenn über den (gegebenenfalls geringen) Nutzen für die dienstliche Tätigkeit hinaus ein überwiegendes dienstliches oder ein öffentliches Interesse an der Weiterbildung des Angestellten besteht.

Von der Sonderurlaubsverordnung werden nur Veranstaltungen erfaßt, für die ganztägige Freistellung von der Arbeitspflicht benötigt wird.

In einem Einzelfall, in dem überwiegend eine nur stundenweise Beurlaubung ausreichte, hat sich die Senatsverwaltung für

Inneres im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen damit einverstanden erklärt, außertariflich stundenweise Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge in dem unumgänglich erforderlichen Maße – ohne Anrechnung auf den höchstzulässigen Sonderurlaub nach der Sonderurlaubsverordnung – für die Studientage zu gewähren, an denen eine ganztägige Beurlaubung nicht benötigt wird.

In vergleichbaren Fällen wird entsprechend zu verfahren sein; es ist beabsichtigt, hierzu eine allgemeine Regelung zu treffen.

Beamte erhalten für die Teilnahme an dem genannten Weiterbildungsstudium für ganze Tage Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge bzw. für Stunden Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge, wenn

a) die Teilnahme an dem Weiterbildungsstudium von Nutzen für die dienstliche Tätigkeit ist oder

b) die Teilnahme an dem Weiterbildungsstudium keinen engen Bezug zu der derzeit auszuübenden Tätigkeit hat, also nicht zum Nutzen für dienstliche Tätigkeit ist, aber ein überwiegendes dienstliches Interesse beschäftigt wird, weil z. B. in der Dienststelle oder auch in anderen Dienststellen des Landes Berlin ein dringender Bedarf an derart weitergebildeten Dienstkräften besteht und dem Beamten künftig ein Aufgabengebiet übertragen werden soll, in dem er die in der Weiterbildung erlangten Kenntnisse benötigt.

Während der Beamte einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Sonderurlaub nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Sonderurlaubsverordnung hat, wenn die Teilnahme an dem Weiterbildungsstudium von Nutzen (der Grad des Nutzens spielt hier keine Rolle) für die dienstliche Tätigkeit ist, kann ihm bei Vorliegen eines überwiegend dienstlichen Interesses Sonderurlaub gemäß § 10 Abs. 2 der Sonderurlaubsverordnung gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Sonderurlaub besteht in diesem Fall jedoch nicht.

Stundenweise Dienstbefreiung wird in beiden Fällen auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 Landesbeamtengesetz gewährt.

Zu 7.:

Die wissenschaftlichen Gutachten sowie die Stellungnahmen der Institutionen der Berufspraxis, die den Modellversuch evaluiert hatten, bewerten den Weiterbildungsstudiengang als einen hervorragenden Beitrag zur berufsbezogenen Weiterqualifikation. Das Studium dient einer effektiven und bürgernahen psychosozialen Arbeit.

Der Senat schließt sich dieser Wertung an.

Zu 8.:

Die unter 5. genannten Arbeitsfelder können aus Kapazitätsgründen in einem Studienjahr nicht alle gleichzeitig berücksichtigt werden. Die Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik bietet künftig jeweils drei Schwerpunkte in wechselndem Turnus an, die sich auf mehrere Berufsgruppen beziehen.

Berlin, den 19. Mai 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 26. Mai 1989

Nr. 27
des Abgeordneten Klaus Wienhold (CDU) über Verschleuderung von Steuergeldern durch die Bundessenatorin

Ich frage den Senat:

1. Hat die neue Bundessenatorin Pfarr (SPD) schon in den ersten Amtstagen ein paar tausend Mark an Steuergeldern verschleudert, indem sie mit ihrem Dienstwagen einen Umzug und andere Privatfahrten durchführte?
2. Stimmt es, daß sich die Senatorin am 20. März 1989 morgens von ihrem Fahrer von Bonn aus in Karlsruhe abholen und nach Bonn bringen ließ, damit sie pünktlich um 9.30 Uhr zur Amtseinführung anwesend war?
3. Hat sich die Senatorin auch am Ostermontag und am 3. April 1989 von ihrem Bonner Fahrer aus Karlsruhe in die Bundeshauptstadt bringen lassen?
4. Hat die Senatorin am 30. März 1989 mit ihrem Berliner Fahrer eine Fahrt nach Hamburg unternommen, dort persönliche Dinge eingepackt und sich anschließend nach Bonn chauffieren lassen und schließlich den Wagen leer nach Berlin zurückgeschickt?

Berlin, den 11. April 1989

Eingegangen am 13. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 27

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die SenatorInnen verfügen zur dienstlichen Verwendung über Dienstkraftfahrzeuge mit Fahrer entsprechend der Allgemeinen Anweisung über das Beschaffen und Benutzen von Dienstkraftfahrzeugen vom 24. Januar 1978 - DBl. Teil I Nr. 5 vom 28. Februar 1978, Seite 43 -. In welchem Umfang nach diesen Vorschriften nichtdienstliche Fahrten zulässig sind und wie sie abgerechnet werden, hat der Senat am 19. Dezember 1986 auf die Kleine Anfrage Nr. 2776 des Herrn Abgeordneten Bubel dargelegt (Mitteilungen des Präsidenten Nr. 136 vom 22. Januar 1987 / Drs 10/1257, S. 41).

Die Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten hält sich an die damals dargestellten Grundsätze, so daß alle Fahrten der Senatorin ordnungsgemäß abgerechnet werden und eine „Verschleuderung von Steuermitteln" ausgeschlossen ist.

Die Beantwortung der weiteren Fragen erübrigt sich daher.

Berlin, den 9. Mai 1989

Eingegangen am 16. Mai 1989

Nr. 30
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über gebrochenes Verhältnis des Berliner Senats zum Recht (2): Begriff der politischen Lösung oder Hilflosigkeit des Senats

Ich frage den Senat:

1. Was versteht der Senat unter dem Begriff der politischen Lösung, wenn Hausbesetzer ein Gebäude mit öffentlichen Geldern in ein „revolutionäres Zentrum" umwandeln lassen wollen, wenn dieser Akt zur Bekämpfung des Staates als der Wunsch nach einer Jugendbegegnungsstätte umgedeutet wird und wenn der Senat durch seinen Sprecher flehentlich Bitten um Gespräche mit mehrmaliger stillschweigender Verlängerung der Räumungsfrist abgeben läßt, obwohl von vornherein und eindeutig von den Besetzern Gespräche abgelehnt worden waren?
2. Erkennt der Senat, daß durch ein solches sich selbst lächerlich machendes Verhalten die Staatsverdrossenheit und die Aushöhlung des Rechtsbewußtseins der Bürger gefördert wird, weil staatliche Stellen zwar gegenüber dem einzelnen Täter die Muskeln spielen lassen, aber bei mehreren Tätern

nach „politischen Lösungen" rufen, und zu wie vielen müssen sich Bürger in Zukunft zu Straftaten verabreden, um von der Hilflosigkeit des Senats und seinen sogenannten politischen Lösungen profitieren zu können?

Berlin, den 11. April 1989

Eingegangen am 13. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 30

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zunächst ist festzustellen, daß die Besetzung des Gebäudes in der Fraunhoferstraße eine Erblast des alten Senats war. Hätte sich dieser nach der immer als maßgebend bezeichneten Berliner Linie verhalten und insoweit klare Anweisungen gegeben, wäre es zu dieser Neubesetzung nicht gekommen.

Im übrigen wird sich der Senat durch Verbalradikalismus, gleich von welcher Seite, nicht in seinem Bemühen beeinflussen lassen, wo immer es geht, die Sprachlosigkeit zwischen staatlichen Instanzen und Teilen der jungen Generation zu überwinden. Der Senat wird daher auch weiterhin im Interesse dieses Staates der argumentativen Einwirkung den Vorrang vor der bloßen staatlichen Vollzugsmaßnahme einräumen. Auch bei Hausbesetzungen kann man nicht von einer feststehenden unverrückbaren Auffassung der Besetzer ausgehen, wie im übrigen deren freiwilliger Abzug im fraglichen Fall gezeigt hat.

Zu 2.:

Der Senat überläßt die Beurteilung der Frage, ob hier ein sich selbst lächerlich machendes Verhalten vorliegt, den Bürgern. Er verkennt nicht, daß über die Frage, wie Hausbesetzungen beendet werden sollen, in einer pluralistischen Gesellschaft verschiedene Meinungen zulässig und real festzustellen sind. Er weist aber darauf hin, daß Staatsverdrossenheit und Aushöhlung des Rechtsbewußtseins in der Vergangenheit im großen Maße durch den jahrelangen Leerstand von Wohnungen trotz gleichzeitiger Wohnungsnot entstanden sind.

Der Senat wird alles tun, was im Rahmen seiner durch Bundesgesetze beschränkten Möglichkeiten steht, diesem Mißstand ein Ende zu bereiten und den Wohnungsmarkt zu verbessern. Damit werden ähnliche Vorfälle wie in der Fraunhoferstraße praktisch unmöglich. Das unterscheidet die hier angesprochene Situation von Taten einzelner Straftäter.

Berlin, den 2. Mai 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 16. Mai 1989

Nr. 32
des Abgeordneten Klaus Wienhold (CDU) über gebrochenes Verhältnis des Berliner Senats zum Recht (3): Personelle Selbstherrlichkeiten in der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Bundes-Senatorin Pfarr vor Ostern erklärt hat, bis zum Fest werde keiner der Mitarbeiter entlassen - und noch am selben Tag die Entlassung einer Chefsekretärin und die Amtsenthebung eines Referenten anordnete?
2. Hat der designierte Staatssekretär Dr. Haesen zehn Tage vor Amtsantritt schriftliche Anweisungen gegeben und mit „Staatssekretär" unterschrieben, obwohl er noch gar nicht im Amt war?
3. Hat derselbe Mann, noch bevor er im Amt war, den amtierenden Staatssekretär aus dem Urlaub geholt, um mit ihm vorzeitig eine „ Amtsübergabe" zu vollziehen?
4. Wurde ein Abteilungsleiter, dem 42 der 60 Mitarbeiter unterstanden, von „heute auf morgen" zu einem Ein-Mann-Referenten" degradiert - wie ein Dienstanfänger des höheren Dienstes?

Berlin, den 13. April 1989

Eingegangen am 14. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 32

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Vor Ostern wurde weder die Entlassung einer Chefsekretärin noch die Amtsenthebung eines Referenten angeordnet. Die Sekretärin des früheren Senators Rehlinger ist unverändert im Vorzimmer tätig. Die Reorganisation der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten ist nicht vor Ostern angeordnet worden, sondern erst nach Beteiligung des Personalrats, die am 6. April 1989 stattgefunden hat. Die Reorganisation hat nicht „die Amtsenthebung eines Referenten" zur Folge oder zum Ziel, sondern die Neueinstellung und Umsetzung einer Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zwecke der Steigerung der Effizienz der Verwaltung. Gegen die beabsichtigten Maßnahmen, die zum Teil noch nicht vollzogen sind, hat der Personalrat Einwendungen nicht erhoben.

Zu 2.:

Staatssekretär Kierey und Staatssekretär Dr. Haesen haben in einer sehr kollegialen und einverständlichen Weise miteinander die Übergabe der Dienstgeschäfte besprochen und geregelt, bevor sie Ende März ihren jeweiligen Urlaub angetreten bzw. fortgesetzt haben. Im Interesse einer möglichst zügigen Aufnahme der Dienstgeschäfte hat Staatssekretär Dr. Haesen in nicht zu beanstandender Weise mit den leitenden Mitarbeitern der Dienststelle und dem Sekretariat Gespräche geführt und Hinweise für die Führung der Geschäfte mit Wirkung vom 1. April 1989 gegeben.

Zu 3.:

Staatssekretär Kierey ist nicht von Staatssekretär Dr. Haesen „aus dem Urlaub geholt" worden. Vielmehr hat sich Staatssekretär Kierey der guten Ordnung entsprechend am 17. März 1989 zur Verabschiedung von Herrn Senator Rehlinger in Bonn eingefunden. Mit seinem Einverständnis wurde er am 20. März 1989 bis zum Inkrafttreten seiner Zurruhesetzung zum 31. März 1989 von seinen Dienstpflichten freigestellt. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, das Übergabegespräch vor dem Dienstantritt des neuen Staatssekretärs am 1. April 1989 zu führen.

Zu 4.:

Von einer „Degradierung" eines Abteilungsleiters kann nicht die Rede sein. Vielmehr ist nur zutreffend, daß die Absicht besteht, nach der erwähnten Reorganisation der Verwaltung den bisherigen Abteilungsleiter Z auf einem anderen amtsangemessenen Dienstposten zu verwenden. Der Beamte hat hiergegen gerichtliche Schritte eingeleitet. Bis zum Abschluß des Verfahrens wird daher von einer Stellungnahme im einzelnen abgesehen.

Berlin, den 2. Mai 1989

Pfarr
Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 10. Mai 1989

Nr. 35
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO I)

Ich frage den Senat:

1. Welche Überlegungen haben den Senat dazu veranlaßt, die Gemeinsame Geschäftsordnung (GGO I) dahingehend zu ändern, daß die Mitglieder des Senats künftig ihren Schriftwechsel unter der Behördenbezeichnung „Senatsverwaltung für . . ." führen?
2. Mit welcher Begründung gilt diese Änderung nicht für den Regierenden Bürgermeister von Berlin sowie die Bürgermeisterin?
3. Liegen dem Senat Erkenntnisse bzw. Schätz- oder Erfahrungswerte vor, wie hoch die Kosten für geänderte bzw. neue Briefbogen, Stempel, Dienstsiegel, Schilder etc. sein werden?
4. Aus welchem Etat werden diese Mehrausgaben bezahlt und hält der Senat angesichts des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung diese Ausgaben für vertretbar?

Berlin, den 13. April 1989

Eingegangen am 14. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 35

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat nach seiner Neubildung, bei der erstmals mehr weibliche als männliche Senatsmitglieder gewählt wurden, die Frage geprüft, ob die rein männliche Behördenbezeichnung einheitlich beibehalten oder ob eine Spaltung der Behördenbezeichnung je nach dem Geschlecht des jeweiligen Amtsinhabers vorgenommen werden soll. Beide Alternativen entsprechen nach Auffassung des Senats nicht den Gegebenheiten einer modernen Verwaltung, die durch die Gemeinschaftsleistung aller Behördenangehörigen, nicht aber durch das Tätigwerden einer einzelnen Person charakterisiert ist. Daher hat der Senat sich, wie es zum Teil auch in anderen Bundesländern üblich ist, für eine nicht personalisierte, sondern neutrale Behördenbezeichnung entschieden.

Zu 2.:

Nur Senatoren sind Leiter von Senatsverwaltungen. Dem Regierenden Bürgermeister als Regierungschef und der Bürgermeisterin als seiner Vertreterin unterstehen keine Senatsverwaltungen. Deshalb paßt die für die Senatsverwaltungen gefundene Regelung nicht für sie.

Zu 3.:

Nein.

Vorhandene Briefbogen und -umschläge werden aufgebraucht.

Zu 4.:

Erster Halbsatz:

Die Amtsschilder werden aus Kapitel 0515 - Landesverwaltungsamt Berlin - Titel 517 29 (Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume), das übrige von der Bezeichnungsänderung betroffene Geschäftsmaterial aus dem jeweiligen Kapitel der Einzelpläne der Senatsverwaltungen - Titel 511 01 (Geschäftsbedarf) bezahlt.

Zweiter Halbsatz:

Ja. Es wird sich zeigen, daß die Ausgaben insgesamt sehr gering sind. Der Senat hält sie angesichts der mit der Neuregelung verfolgten Stilbildung nicht nur für vertretbar, sondern für geboten. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß die jetzt getroffene Regelung durch ihre neutrale Form Aufwendungen erspart, die sich sonst später beim Wechsel von Senatorinnen ergeben würden.

Berlin, den 26. April 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 10. Mai 1989

Nr. 36
des Abgeordneten Bernhard Andres (REP)
vom 13. April 1989
„Entsorgung der Zitadelle Spandau"

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß weiterhin die Giftsuche in der Zitadelle Spandau durch Polizeibeamte erfolgen soll?
 Und wenn ja, warum wird keine Spezialfirma mit dieser Aufgabe betraut?
2. Sind junge Polizeibeamte eingesetzt worden und ist es im Sinne der neuen Senatspolitik, das Leben junger Menschen zu gefährden, um kostengünstig die Zitadelle zu entsorgen?

Berlin, den 13. April 1989

Eingegangen am 14. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 36

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Die Sanierungsmaßnahmen der Bastion Kronprinz werden wie bisher von der Polizei durchgeführt.

Für die übrigen Verdachtsflächen der Zitadelle wird die Beteiligung fachlich geeigneter gewerblicher Unternehmen geprüft, wobei allerdings deren Mitwirkung primär nur von der durch die Polizei zu verantwortenden Gefahrenlagebeurteilung abhängen kann.

Zu 2.:

Es werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technischen Einsatzbereitschaften - mit einem Durchschnittsalter von ca. 30 Jahren - und der Direktion Polizeitechnische Untersuchungen bei den Grabearbeiten und Angehörige der Berliner Feuerwehr, des ärztlichen Dienstes der Polizei und einer Einsatzabteilung für notwendige Schutz- und Sicherungsmaßnahmen eingesetzt. Alle Beschäftigten wurden für ihre Aufgaben zum Teil langjährig geschult bzw. umfassend eingewiesen. Diese Vorsorge - dazu gehört auch eine umfangreiche technische und wissenschaftliche Ausrüstung und Ausstattung - bietet die Gewähr, daß die Sanierung der Zitadelle Spandau ohne kalkulierbare Gefährdung der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Anwohner erfolgen kann.

Berlin, den 26. April 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 10. Mai 1989

Nr. 41
der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU) über rote Parteibuchwirtschaft: oder SPD wieder als Laufbahnpartei des öffentlichen Dienstes

Ich frage den Senat:

1. Fühlt sich der Senat, insbesondere sein Innensenator, den vom damaligen Regierenden Bürgermeister Richard von Weizsäcker 1981 formulierten Grundsätzen verpflichtet, wonach alleiniger Maßstab für Einstellung und Beförderung im öffentlichen Dienst Eignung, Befähigung und Leistung sein müssen und der öffentliche Dienst als Dienstleistungsunternehmen für die gesamte Bevölkerung von einer Beutepolitik politischer Parteien befreit werden muß?
2. Wie verträgt sich bejahendenfalls dieses Bekenntnis des Senats insbesondere zu den personalpolitischen Rundumschlägen seines Innensenators in der Innenverwaltung, vor allem aber im Landesamt für Verfassungsschutz, und wie viele Gerichtsverfahren sind zur Zeit wegen der vom Innensenator zu verantwortenden Maßnahmen der Abordnung und Umsetzung anhängig?

Berlin, den 13. April 1989

Eingegangen am 18. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 41

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Grundrecht des Artikels 33 Abs. 2 des Grundgesetzes, nach dem jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte hat, ist für den Senat rechtlich und politisch verpflichtend. Er bedauert, daß in den letzten Jahren bei manchen Entscheidungen die dazu von Richard von Weizsäcker 1981 formulierten Aussagen nicht praktiziert worden sind.

Zu 2:

Von personalpolitischen Rundumschlägen des Senators für Inneres kann keine Rede sein. Soweit der Senator ohne Verletzung des Gebots zur Verschwiegenheit in Personalangelegenheiten zu Einzelfällen Stellung nehmen kann, gilt folgendes: Die Umsetzungen waren von dem Ziel einer raschen und durchgreifenden Beendigung und Beseitigung der Fehlentwicklungen beim Landesamt für Verfassungsschutz geleitet.

Die drei umgesetzten Beamten haben inzwischen beim Verwaltungsgericht Schritte mit dem Ziel eingeleitet, die Umsetzungen rückgängig zu machen.

Berlin, den 28. April 1989

Erich Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 10. Mai 1989

Nr. 42
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU) über Verhinderung eines Umzuges des Blumengroßmarktes nach Charlottenburg

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat seine ursprüngliche Zusage am Ende des Jahres 1987 über eine Erweiterungsmöglichkeit des Blumengroßmarktes an seinem bisherigen Standort in Kreuzberg?
2. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um eine Verlagerung des Blumengroßmarktes an den „Standort Beusselstraße" zu verhindern und damit das teilweise kleingärtnerisch genutzte Gelände zu schützen?
3. Welche weitere Maßnahmen wird der Senat treffen, um das kleingärtnerisch genutzte Gelände der Kolonien „Stichkanal", „Wickelshof" und „Dahmshof" dauerhaft zu sichern?

Berlin, den 14. April 1989

Eingegangen am 18. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 42

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem neuen Senat ist bekannt, daß der vorige Senat im Zeitraum 1987 seine Planungen darauf ausgerichtet hatte, den Blumengroßmarkt durch flächenmäßige Arrondierungen und Umbaumaßnahmen am bisherigen Standort in Kreuzberg zu erhalten.

Bereits Mitte 1988 ließt aber schon der vorige Senat insbesondere auf Veranlassung der Blumengroßhändler gutachterliche Untersuchungen über einen Alternativstandort im Bereich Charlottenburg anstellen. Grund für die geänderte Haltung waren im Laufe der Zeit immer deutlicher gewordene vielfältige Probleme am Standort Friedrichstraße, vor allem in lärmschutz- und flächenmäßiger Hinsicht, die kaum lösbar erschienen.

Zudem ist durch die Unterschutzstellung der Wohnhäuser in der Enckestraße 4 a als Baudenkmal im September 1988 die notwendige Arrondierung des Standortes erheblich erschwert worden.

Zu 2:

Definitive Aussagen zur Gesamtproblematik des Standortes Blumengroßmarkt sowie in bezug auf das Für und Wider einer eventuellen Verlagerung nach Charlottenburg kann der Senat zur Zeit noch nicht machen. Er wird sich aber demnächst mit dem Komplex eingehend befassen. Eine vorläufige Einschätzung der Situation hat der Senat bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 11 vom 31. März 1989 vorgenommen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird darauf Bezug genommen.

Zu 3:

Nach dem gegenwärtigen Stand der Planungsüberlegungen für den Block 17 ist die planungsrechtliche Sicherung der durch Kleingärten genutzten Fläche nicht beabsichtigt. Das von der Kolonie Stichkanal-Mulde, Wickelshof und Dahmshof kleingärtnerisch genutzte Gelände ist nach dem geltenden Baurecht keine Dauerkleingartenfläche. Sollte der Senat die Verlagerung des Blumengroßmarktes auf die als gewerbliche Baufläche ausgewiesenen Flächen beschließen, wird er dafür Sorge tragen, daß die ca. 45 betroffenen Kleingärten auf ausgewiesene Dauerkleingärten gesichert werden.

Berlin, den 9. Mai 1989

Dr. Peter Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 17. Mai 1989

Nr. 43
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU) über Stadtentwicklungsplan Kleingärten

Ich frage den Senat:

1. Hält es der Senat für sinnvoll, die Kleingärtenverbände an der Entwicklung eines Kleingärtenentwicklungsplanes zu

beteiligen, und in welchem Umfang könnte diese Beteiligung ggf. durchgeführt werden?

2. Wird ein Kleingärtenentwicklungsplan - gemäß der ursprünglichen Planung - im Jahre 1989 fertig gestellt werden?
3. Wie beurteilt der Senat die Einrichtung von Planungsbeiräten auf Senats- und Bezirksebene, in denen alle wesentlichen gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten sind?

Berlin, den 14. April 1989

Eingegangen am 18. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 43

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es ist beabsichtigt, die Kleingartenverbände zu den verschiedenen Aspekten des Kleingartenentwicklungsplans anzuhören.

Zu 2.:

1989 soll ein Konzept vorliegen, um die notwendigen internen und externen Abstimmungen vorzunehmen.

In quantitativer Hinsicht wird eine Fortschreibung, entsprechend den neuen politischen Zielen, notwendig.

Zu 3.:

Seit Jahren gibt es einen Kleingarten-Beirat, der außerhalb formeller Verfahrensabläufe die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz in grundsätzlichen kleingartenbezogenen Sachfragen berät.

Die Einrichtung von Planungsbeiräten in den Bezirken kann sinnvoll sein, um auf Einzelflächen bezogene Lösungen und Vorschläge zu erarbeiten und die Bezirksämer bei der Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen.

Berlin, den 5. Mai 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 17. Mai 1989

Nr. 44
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU) über Qualifizierungs-Offensive

Ich frage den Senat:

1. In welcher Weise wird die bisherige „Qualifizierungs-Offensive" fortgesetzt?
2. Welche Zielgruppen sollen dabei besonders erfaßt werden?
3. In welchem Umfang sind bei möglichen Umstellungs-Maßnahmen Mitarbeiter betroffen, die bisher im Rahmen der „Qualifizierungs-Offensive" tätig waren?
4. Werden diese Mitarbeiter bei solchen Umstellungs-Maßnahmen mit neuen und vergleichbaren Aufgaben betraut?
5. In welchem Umfang wurden die Qualifikationen und Erfahrungen der Mitarbeiter in mögliche neue Programme eingebracht und berücksichtigt?

Berlin, den 14. April 1989

Eingegangen am 18. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 44

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Alle öffentlich geförderten Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungs- bzw. Wiedereingliederungsmaßnahmen im Rahmen der bisherigen Qualifizierungspolitik werden einer eingehenden Prüfung unterzogen mit dem Ziel der Straffung und eines darauf aufbauenden systematischen Ausbaues der Qualifizierungs-Offensive in Berlin.

Hinsichtlich der Straffung der Maßnahmen werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Eignung der Träger
- Effizienz der Maßnahmen
- Vermittlungsquote
- Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Der Ausbau der Qualifizierungsmaßnahmen wird sich künftig verstärkt auf folgende Zielbereiche beziehen:

- Langzeitarbeitslose, insbesondere ältere und ungelernte
- Frauenarbeitslosigkeit
- Jugendarbeitslosigkeit
- Ausländerarbeitslosigkeit
- Behindertenarbeitslosigkeit.

Zu 3. und 4.:

Auf Grund des angestrebten Ausbaues der Qualifizierungsmaßnahmen wird es selbstverständlich zu keiner Einschränkung der Mitarbeiterzahl kommen. Die Bearbeitungsschwerpunkte werden sich in den Einsatzgebieten in Hinblick auf eine neue Ausrichtung der Maßnahmen ändern können.

Zu 5.:

Bei der Entwicklung und Umsetzung der neuen Qualifizierungsprojekte und -maßnahmen werden die bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter natürlich angemessen Eingang finden.

Berlin, den 2. Mai 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. Mai 1989

Nr. 49
des Abgeordneten Bernhard Andres (REP) über Verpflegung der Polizeibeamten bei Staatsbesuchen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß bei Staatsbesuchen die begleitenden Polizeikräfte nicht, oder nur unzureichend mit Essen und Getränken versorgt werden?
 a) Wenn nicht, warum nicht?
 b) Wenn ja, in welchem Umfang?
2. Wird seitens des Senats erwogen, die unter der CDU/F.D.P abgeschafften Essenmarken wieder einzuführen?
 a) Wenn ja, wann und in welchem Umfang?
 b) Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 20. April 1989

Eingegangen am 10. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 49

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Verpflegungsleistungen an Polizeibeamte bei Staatsbesuchen werden nach dem Erlaß über die Gewährung von Verpflegung, Unterkunft und Entschädigung für Selbstverpflegungsaufwand bei besonderen Einsätzen der Polizei vom 7. März 1986 gewährt. Die Einstufung von Staatsbesuchen als Anlaß für besondere Einsätze dürfte den Regelfall bilden, es gibt aber auch Staatsbesuche, die den in dem Erlaß vorausgesetzten Aufwand nicht verursachen und wo dieser deshalb nicht eingreift.

An sich wird es angestrebt, für die Beamten bei besonderen Einsätzen Verpflegung bereitzustellen. Wo dies wegen der Art des Einsatzes nicht möglich ist, wird ein Geldausgleich gewährt.

Die in Berlin praktizierte Regelung entspricht der in allen anderen Bundesländern.

Zu 2.:

Der Frage scheint ein Irrtum zugrunde zu liegen. Der CDU/F.D.P-Senat hat keine bis dahin verwandten Essenmarken abgeschafft. Es gab sie auch schon früher für den in der Frage angesprochenen Personenkreis nicht. An ihre Einführung ist aus Gründen der Praktikabilität auch nicht gedacht. Mit ihnen können die Beamten häufig wegen der Eigenart des Einsatzes nichts anfangen.

Berlin, den 4. Mai 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 10. Mai 1989

Nr. 53
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über zukünftige Nutzung des ehemaligen Merkur-Kaufhauses

Ich frage den Senat:

1. Sind Informationen zutreffend, daß der Senat an der kreuzbergfeindlichen Politik seines politchristlichen Vorgängers festhält, im ehemaligen Merkur-Kaufhaus in Kreuzberg, Linden-Ecke Feilnerstraße ein Aussiedler- und /oder Übersiedlerlager einzurichten?
2. Wie groß ist die Brutto-Wohnfläche und wie viele Personen sollen beim gegenwärtigen Planungsstand ab wann untergebracht werden?
3. Treffen Informationen zu, daß die geplanten Kapazitätszahlen nur zur Beruhigung der ansässigen Bevölkerung in der südlichen Friedrichstadt gedacht sind und eine Kapazitätsausweitung wegen vermehrter Nachfrage nach derartigen Plätzen vom Senat bereits heute eingeplant ist?
4. Wer ist Träger dieser Einrichtung?
5. Wer ist Eigentümer des Hauses?
6. Wird die Baumaßnahme öffentlich gefördert?
7. Wenn ja, in welcher Höhe?
8. Wie hoch sind die Kosten für die öffentliche Hand für jede untergebrachte Person pro Tag?
9. Welche Wertausgleichsmaßnahmen sind dem Bezirk Kreuzberg für die Errichtung dieses Lagers angeboten worden?

Berlin, den 20. April 1989

Eingegangen am 21. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 53

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es ist richtig, daß das lange leerstehende Gebäude des ehemaligen Merkur-Kaufhauses als Durchgangswohnheim für Aus- und Übersiedler hergerichtet wird. Auch der neue Senat sieht sich in der Pflicht, für die weiterhin in größerer Zahl nach Berlin kommenden Aus- und Übersiedler eine angemessene Unterbringung bereitzustellen.

Zu 2.:

Die Bruttowohnfläche beträgt 2 188 m². Es sollen 245 Wohnplätze eingerichtet werden. Die Belegung soll spätestens ab 16. Mai 1989 erfolgen.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Träger der Einrichtung ist der Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Berlin e. V., - ASB -.

Zu 5.:

Eigentümer des Hauses ist die Kaufhaus Lindenstraße GbR.

Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Entfällt.

Zu 8.:

26,10 DM.

Zu 9.:

Keine, denn die Aufnahme und Unterbringung von Aus- und Übersiedlern muß von der gesamten Stadt und damit auch von allen Bezirken gemeinsam geleistet werden.

Berlin, den 28. April 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 17. Mai 1989

Nr. 56
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Baustellen auf Radwegen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Radwege sind in den einzelnen Bezirken derzeit auf Grund von Baustellen nicht störungsfrei befahrbar?
2. An wie vielen dieser Baustellen
 a) werden Radfahrer rechtzeitig vor der Baustelle vom Radweg auf die übrige Fahrbahn geführt,
 b) sollen „Radfahrer absteigen",
 c) werden Radfahrer auf den bisherigen Gehweg geführt,
 d) werden Radfahrer weder rechtzeitig gewarnt noch vorbeigeführt?
3. Mit welchen Maßnahmen wird der Senat sicherstellen, daß der zu den Zielen des Senats gehörende „Vorrang für Fußgänger und Radfahrer" auch an Radweg-Baustellen sichergestellt wird?

4. Ist der Senat dabei bereit, Radfahrer künftig bereits an der vor einer Radweg-Baustelle liegenden Kreuzung einen Hinweis zu geben, damit Radfahrer auf der Fahrbahn zügig an der Baustelle vorbeifahren können und die diskriminierenden Schilder „Radfahrer absteigen" abzuschaffen?

Berlin, den 21. April 1989

Eingegangen am 24. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 56

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Statistische Aufzeichnungen über die Anzahl genehmigter Straßenbaustellen im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen des Radfahrverkehrs werden weder bei der Straßenverkehrsbehörde des Polizeipräsidenten noch den bezirklichen Tiefbauämtern geführt. Die Ermittlung des jeweiligen Grades von Beeinträchtigungen des Radfahrverkehrs würde die Durchsicht aller straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen bei den Polizeidirektionen erforderlich machen, die wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes nicht vertretbar ist.

Der Polizeipräsident und die Tiefbauämter sind stets bemüht, bei Straßenbaustellen auch den Radverkehr möglichst sicher und störungsfrei so zu führen, daß Radfahrer nicht abzusteigen brauchen. Bei der Neuauflage des Merkblattes für die verkehrstechnische Sicherung von Arbeitsstellen auf Straßen ist vorgesehen, diesen Gesichtspunkt besonders zu berücksichtigen. Bei der Sperrung eines Radwegeabschnittes ist in der Regel durch die Markierung eines Sonderweges mit provisorischen Rampen ein entsprechender Ersatz zu schaffen.

Das schließt allerdings nicht aus, daß bei kurzer Unterbrechung des Radweges das Absteigen dann notwendig ist, wenn eine Gefährdung der Radfahrer dadurch vermieden werden kann.

Berlin, den 10. Mai 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Mai 1989

Nr. 57
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über die Umsetzung der fußgängerfreundlichen Koalitionsvereinbarung

Ich frage den Senat:

1. An welchen Kreuzungen und Überwegen mit Lichtsignalanlagen können
 a) Fußgänger mit einer „normalen" Gehgeschwindigkeit von 5 km/h bzw.
 b) langsame Fußgänger mit 2,5 km/h
 die Straße bei Grün nicht in einem Zug überqueren?
2. Mit welchen Verkehrsregelungen, signaltechnischen und baulichen oder anderen Maßnahmen, plant der Senat an den einzelnen in der Antwort auf Frage 1. a) und 1. b) genannten Überwegen den „Vorrang" für Fußgänger gegenüber dem Kfz-Individualverkehr zu erreichen?
3. Gibt es unter 1. a) und 1. b) genannte Kreuzungen und Überwege, an denen der Senat den entsprechenden „Vorrang" für Fußgänger nicht durchsetzen möchte? Wenn ja, welche sind dies, wie viele Fußgänger benutzen den jeweiligen Überweg und welches sind die einzelnen Begründungen?
4. Welcher Zeitplan liegt den oben genannten Plänen des Senats zugrunde?

Berlin, den 21. April 1989

Eingegangen am 24. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 57

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zur Zeit sind bei einer Gesamtzahl von rd. 1 300 Lichtzeichenanlagen (LZA) an rd. 1 000 LZA durchschnittlich je 2 Überwege vorhanden, an denen der Fußgänger getrennte Richtungsfahrbahnen mit Mittelstreifen bzw. Mittelinseln überqueren muß. Bei durchschnittlich 8 Signalplänen pro LZA ergeben sich daraus mindestens ca. 16 000 zu untersuchende Fußgänger-Grünphasen. Diesbezügliche Untersuchungen sind zur Zeit aus personellen Gründen nicht möglich.

Zu 2.:

Die Grünphasen für Fußgänger werden grundsätzlich so gestaltet, daß Fußgänger, die zu Beginn ihres „Grün" den ersten Überweg zweier Richtungsfahrbahnen überqueren, nach Passieren des Mittelstreifens bzw. der Mittelinsel noch bei „Grün" den zweiten Überweg betreten können. Entsprechend den „Richtlinien für Lichtsignalanlagen" werden dabei Geh- und Räumgeschwindigkeiten von 1,2 m/sec (in Ausnahmefällen bis 1,5 m/sec) zugrundegelegt. An Überwegen in der Nähe von Schulen, Kindergärten, Altenwohnheimen und anderen sozialen Einrichtungen wird mit 1,0 m/sec dimensioniert. Circa 70 % aller Signalpläne wurden nach diesem Grundsatz gestaltet bzw. überarbeitet. Weitere Überarbeitungen werden im Rahmen von LZA-Um- und Ersatzbaumaßnahmen vorgenommen.

Zu 3.:

Ausnahmen von den unter 2. genannten Entwurfsgrundsätzen für signalgeregelte Fußgängerüberwege sind überwiegend an hochbelasteten Knotenpunkten und Fußgängerüberwegen quer zur Hauptverkehrsrichtung dann gegeben, wenn die Überwege auf relativ breiten Richtungsfahrbahnen liegen bzw. breite Mittelstreifen vorhanden sind.

Zu 4.:

Wegen personeller Engpässe kann kein Zeitplan angegeben werden.

Berlin, den 16. Mai 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Mai 1989

Nr. 58
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Haltestellenkaps an Haltestellen mit Radwegen

Ich frage den Senat:

1. An welchen BVG-Haltestellen durchschneiden Radwege die Warteflächen und den zum Ein- und Aussteigen notwendigen Raum der BVG-Kunden?
2. Ist der Senat bereit, an allen diesen Haltestellen Haltestellenkaps einzurichten, um Verzögerungen und Konflikte zwischen Radfahrern, die die Radwege benutzen, und BVG-Kunden zu reduzieren?

3. Wenn nein, welche Haltestellen möchte der Senat davon ausnehmen und warum?

Berlin, den 21. April 1989

Eingegangen am 24. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 58

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine Auflistung aller Haltestellen, an denen die erforderlichen Schutzräume zwischen Radweg und Aufstellfläche nicht vorhanden sind, kann derzeit aus personellen Gründen nicht erstellt werden.

Zu 2. und 3.:

Zur Zeit werden zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV neben Haltestellenkaps vorrangig Bussonderfahrstreifen geprüft. Da Bussonderfahrstreifen dort auszuschließen sind, wo Haltestellenkaps angelegt sind, erfolgt die Überprüfung von Haltestellenkap-Standorten in den Straßenzügen, für die z. B. auf Grund baulicher Gegebenheiten Bussonderfahrstreifen auszuschließen sind. Bei der Einrichtung von Haltestellenkaps wird in der Abwägung der Gesamtinteressen des Verkehrsraumes (z. B. Unfallsituation) auch als Konfliktsituation zwischen Radfahrern und Autobusfahrgästen einbezogen.

Im übrigen ist auf § 20 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) mit seiner Änderung vom 22. März 1988 (BGBl. I S. 405 / GVBl. S. 656) hinzuweisen. Danach müssen Radfahrer seit dem 1. Oktober 1988 den Vorrang aus- und einsteigender Fahrgäste auch dann beachten, wenn Radwege die Warteflächen der Haltestellen durchschneiden.

Berlin, den 9. Mai 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Mai 1989

Nr. 62
des Abgeordneten Peter Rieger (REP) über Subventionen für Aus- und Umsiedler

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Wohnungsbaugesellschaften bei Vermietung an Aus- und Umsiedler besondere staatliche Zuschüsse erhalten?

 Wenn ja, seit wann und in welcher Höhe?

2. Ist sich der Senat darüber im klaren, daß das eine Benachteiligung der Berliner Wohnungssuchenden ist, und nimmt der Senat dieses billigend in Kauf?

Berlin, den 24. April 1989

Eingegangen am 25. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 62

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Entfällt.

Berlin, den 22. Mai 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 24. Mai 1989

Nr. 63
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Vorwärts zur Gewalt

Ich frage den Senat:

1. Ist die Aufforderung des „Vorwärts" - sozialistisches Hochschulmagazin der Hochschulgruppe der Jusos, Heft 3/89, April 1989 -, daß den „mächtigen Herren" eines Automobilkonzerns bei ihrer Hauptaktionärsversammlung Mitte dieses Jahres unter Bezugnahme auf die Aktionen gegen die IWF/Weltbank-Tagung im letzten Jahr ein „angemessener Empfang, wenn sie im Juli am ICC vorfahren", bereitet werden soll, identisch mit der Haltung des Senats
 a) gegenüber Großveranstaltungen in Abkehr der Linie des bisherigen Senats, Berlin als Kongreßstadt zu fördern,
 b) gegenüber der unverhohlenen Ankündigung von gewalttätigen Ausschreitungen, die mit verquasten monopolkapitalistischen Überlegungen gerechtfertigt werden sollen?
2. Hält der Senat ein derartiges als Einstieg in die Diskussion bezeichnetes Anheizen der Emotionen für eine Aufforderung zur Begehung von Straftaten, da der „angemessene Empfang" nicht ohne den Hinweis auf den IWF-Kongreß zu Beginn des Artikels verstanden werden kann, und welche Konsequenzen zieht er daraus?
3. Sind diese Äußerungen Teil der „neuen Politik" in der hochschulpolitischen Auseinandersetzung der SPD mittels ihrer Nachwuchsorganisation der Jungsozialisten?
4. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die Aufschrift auf dem Titelblatt der oben angegebenen Ausgabe „wo es weitergeht" nur als angemessene Antwort erhalten kann, daß „es so nicht weitergeht" (vergleiche auch das unrühmliche Ende des „Vorwärts" auf Bundesebene)?

Berlin, den 24. April 1989

Eingegangen am 25. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 63

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Es gibt keine Abkehr von der „Linie des bisherigen Senats, Berlin als Kongreßstadt zu fördern". Darum kann die von Ihnen zitierte Aufforderung des „Vorwärts" nicht identisch mit einer solchen Haltung sein.

Zu 1. b):

Dieser Teil der Frage ist unverständlich. Es ist bekannt, daß der Senat Gewalt zur Durchsetzung politischer oder pseudopolitischer Ziele ablehnt.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Das sozialistische Hochschulmagazin „Vorwärts" ist keine Publikation des Senats von Berlin; Äußerungen des „Vorwärts" können deshalb auch nicht Teil seiner Politik sein.

Fragen zur „hochschulpolitischen Auseinandersetzung der SPD" müssen an diese selbst gerichtet werden.

Zu 4.:

Der Senat überläßt es dem Leser, „Aufschriften" in Publikationen jedweder Art nach Belieben zu variieren. Er selbst hat dazu keine Zeit.

Berlin, den 3. Mai 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller-Seel
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 16. Mai 1989

Nr. 64
des Abgeordneten Michael Haberkorn (AL) über Integration behinderter Kinder in Regelkitas

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit wurde das Programm zur Integration behinderter Kinder in Regelgruppen realisiert im Hinblick auf Ablösung eines erheblichen Teils der Sonderkitas bzw. -gruppen?
2. Wie viele Kinder, die als behindert angesehen werden, werden insgesamt in öffentlichen bzw. vom Land Berlin geförderten Kindertagesstätten betreut und wie hoch ist die Zahl derjenigen, die sich derzeitig in Integrationsgruppen befinden?
3. Wie groß ist die Zahl der Kinder (in wie vielen Sondergruppen), deren Betreuung einen hohen apparativen Aufwand voraussetzt bzw. bei denen auf Grund der Behinderungsart oder -schwere die gemeinsame Erziehung unter den gegenwärtigen fachlichen Voraussetzungen nicht angezeigt ist?

Berlin, den 23. April 1989

Eingegangen am 25. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 64

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Realisierung der ersten Stufe des Integrationsprogrammes ist folgender Stand erreicht:

Im landeseigenen Bereich wurden 33 Integrationsgruppen für 129 behinderte Kinder durch Umwandlung von Sondergruppen und 40 für 131 behinderte Kinder ausgehend von Regelgruppen gebildet; im freien Trägerbereich ist die entsprechende Verteilung wie folgt: 12 Integrationsgruppen für 44 behinderte Kinder bzw. 32 für 71 behinderte Kinder.

Zu 2.:

Ausweislich der Kindertagesstätten-Statistik vom 31. Dezember 1988 wurden 2 271 behinderte Kinder in Sondergruppen betreut. Die Zahl der gegenwärtig in Integrationsgruppen geförderten behinderten Kinder liegt bei 375.

Zu 3.:

Die hier angesprochenen Kinder brauchen nach Einschätzung der verantwortlichen Träger Betreuung und Pflege in speziell ausgestatteten Kindertagesstätten. Ihre Zahl liegt in der Größenordnung von etwa 100 Kindern in 20 bis 25 Sondergruppen. Es handelt sich um schwerst geistig-mehrfachbehinderte, schwerst spastische bzw. bewegungsbeeinträchtigte, schwerst autistische, gehörlose bis schwerst hörgeschädigte Kinder. Eine integrative Entwicklung in diesen Einrichtungen kann von den Trägern (Lebenshilfe, Spastikerhilfe, Hilfe für das autistische Kind, Bezirksamt Neukölln) nur gemeinsam und behutsam mit den Eltern eingeleitet werden; Erfordernisse hierzu werden im Einzelfall abzuklären sein.

Berlin, den 16. Mai 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 30. Mai 1989

Nr. 65
des Abgeordneten Michael Haberkorn (AL) über Mangel an ErzieherInnen

Ich frage den Senat:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 5511 erklärte die damalige Senatorin Frau Schmalz-Jacobsen für den Senat u. a., daß die Anzahl der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden ErzieherInnen gegenwärtig ausreichend sei.

Teilt der Senat diese Auffassung?

Berlin, den 23. April 1989

Eingegangen am 25. April 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 65

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Rein rechnerisch gesehen könnte der Senat die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 5511 (abgedruckt in den Mitteilungen des Präsidenten Nr. 326 - Drs Nr. 10/2778) vertretene Auffassung des vorherigen Senats teilen, daß die Anzahl der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden ErzieherInnen gegenwärtig ausreichend ist: Am 30. September 1988 waren 1 002 ErzieherInnen beim Arbeitsamt als arbeitssuchend gemeldet; 1988 wurden 601 staatliche Anerkennungen ausgesprochen, für 1989 sind ca. 565 prognostiziert.

Der im September 1988 vom Senat dem Ausschuß für Jugend und Familie des Abgeordnetenhauses von Berlin vorgelegte „Bericht über Fortschreibung der Bedarfsplanung für ErzieherInnen" kommt denn auch bei jährlich gut 750 neu zu besetzenden Stellen für ErzieherInnen zu dem Ergebnis, daß dieser Bedarf gegenwärtig noch ausreichend, spätestens ab 1991 aber kaum noch gedeckt werden kann.

Die kritische Analyse der Entwicklung der Zahlen von arbeitslosen ErzieherInnen bzw. von staatlichen Anerkennungen (insbesondere der für die Zukunft prognostizierten), der auf Grund von Arbeitszeitverkürzung und forciertem Platzausbau in Kindertagesstätten eher noch steigende Bedarf an ErzieherInnen und auch die zunehmenden Schwierigkeiten der Anstellungsträger bei der zügigen Besetzung, insbesondere von befristeten Stellen geben aber inzwischen Anlaß zu einer differenzierten Betrachtungsweise:

1. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten ErzieherInnen wird vom Landesamt Berlin jeweils zum 30. September wie folgt angegeben:

Jahr	insgesamt	unter 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	12 und mehr Monate
1985	1 006	296 = 29,4	194 = 19,3	148 = 14,7	210 = 20,9	158 = 15,7 %
1986	978	224 = 22,9	216 = 22,1	130 = 13,3	216 = 22,1	192 = 19,6 %
1987	866	210 = 24,2	184 = 21,2	134 = 15,5	152 = 17,5	186 = 21,9 %
1988	1 002	264 = 26,3	222 = 22,1	168 = 17,6	176 = 17,6	172 = 17,2 %

Da der Haupteinstellungstermin bei den Anstellungsträgern bereits unmittelbar nach den Sommerferien liegt, die BerufspraktikantenInnen ihre Ausbildung jedoch meist erst im September mit der staatlichen Anerkennung abschließen, liegen die Stichtagszahlen des Arbeitsamtes bei dieser Berufsgruppe immer relativ hoch. Im März 1989 betrug die Zahl der beim Arbeitsamt arbeitssuchend registrierten ErzieherInnen beispielsweise nur noch ca. 870.

Die hohe Zahl der unter 3 Monaten arbeitslosen ErzieherInnen (knapp 50 %) läßt außerdem darauf schließen, daß es sich weniger um eine strukturelle, als vielmehr eine „Sucharbeitslosigkeit" handelt.

2. Die Zahl der staatlichen Anerkennungen (in Anschluß an die Vollzeit-Ausbildung) hat sich folgendermaßen entwickelt:

 1985 779
 1986 763
 1987 671
 1988 601

 Für die Jahre 1989 und 1990 werden jeweils um 550 prognostiziert.

 Diese kontinuierlich sinkenden Zahlen finden ihre Entsprechung in den sinkenden Zahlen der Absolventen der staatlichen Fachschulen für ErzieherInnen.

 Die Gründe dafür liegen zum einen in der demographischen Entwicklung bei den 15- bis unter 18jährigen als potentiellen Ausbildungsanfängern, zum anderen müssen sie möglicherweise auch in den auf den ersten Blick hohen Arbeitslosenzahlen, in den teilweise schwierigen Arbeitsbedingungen, in dem immer noch geltenden Tarifvertrag von 1970, der auf der Kindergärtnerinnen- bzw. damaligen kürzeren Erzieherausbildung beruht, und in der dazu in keinem Verhältnis inzwischen auf fünf Jahre verlängerten Erzieherausbildung gesucht werden.

3. Die Bezirksämter von Berlin, Abteilung Jugend und Sport, berichten seit gut einem Jahr mehrheitlich über Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen; insbesondere bei befristeten Stellen, die im 1. Halbjahr eines Jahres besetzt werden sollen, bei Stellen im Arbeitsbereich „Jugendförderung" und zunehmend auch im Kitabereich, so daß Stellen zwischen 2 Wochen und 4 Monaten unbesetzt bleiben müssen bzw. mit Angestellten in der Tätigkeit eines Erziehers / einer Erzieherin besetzt werden. Dabei wird auch berichtet, daß die Vermittlungsaufträge an das Arbeitsamt in hoher Zahl nicht erfolgreich abgeschlossen werden können.

4. Diese Situation hat den Senat veranlaßt, folgende Schritte zu unternehmen:

 - Der Senat untersucht derzeit - in Zusammenarbeit mit Anstellungsträgern und Landesarbeitsamt -, die Arbeitsmarktsituation und Berufsverbände von ErzieherInnen; zu diesem Zweck ist bereits eine ABM-Stelle beantragt.
 - Das Landesarbeitsamt bemüht sich derzeit verstärkt - in Zusammenarbeit mit den Bezirken und der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie -, die Arbeitsmarktsituation für arbeitslose ErzieherInnen zu verbessern.
 - Der Senat überprüft derzeit die Ausbildungsordnung.
 - Der Senat führt Gespräche mit den Tarifpartnern über mögliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für ErzieherInnen in Kindertagesstätten.
 - Der Senat strebt insbesondere durch verstärkte Werbemaßnahmen an, die Ausbildung im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten.
 - Es ist eine Verstärkung der berufsbegleitenden Erzieherausbildung geplant sowie besondere Qualifizierungsmaßnahmen für ErzieherInnen, die längere Zeit den Beruf nicht ausgeübt haben.

 Der Senat wird zu gegebener Zeit erneut berichten.

Berlin, den 24. Mai 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Famile

Eingegangen am 30. Mai 1989

Nr. 66
des Abgeordneten Michael Haberkorn (AL) über Fehlbelegung von Wohnungen für Kranke

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Wohnungen sind insgesamt für tuberkulosekranke Menschen über die Hauptfürsorgestelle reserviert?
2. Wieviel Wohnungen davon sind fehlbelegt und durch welche Personenkreise (z. B. Aussiedler, Aidskranke, andere)?
3. Falls es einen derartigen Überblick noch nicht gibt: Ist der Senat bereit, diesen schnellstens herzustellen?

Berlin, den 23. April 1989

Eingegangen am 25. April 1989

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 66

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In den 60er Jahren sind durch die Hingabe öffentlicher Mittel (Darlehen) 1 642 Wohnungen für die Belegung mit Tbc-Berechtigten reserviert worden. Durch Tilgung der Darlehen bestehen derzeit noch bei ca. 1 580 Wohnungen die Belegungsrechte.

Mit dem durch Tilgung der Darlehen bedingten weiteren Rückgang der Belegungsrechte ist zu rechnen.

Eine Zuständigkeit der Hauptfürsorgestelle für „Tbc-Wohnungen" besteht nicht. Diese Zuständigkeit besteht allein beim Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben, wobei im Einzelfall die Belegungsrechte von den Bezirksämtern wahrgenommen werden.

Zu 2. und 3.:

Im Falle des Fehlens geeigneter Tbc-Bewerber haben die Bezirksämter die Möglichkeit, jeweils nach Dringlichkeit freiwerdende Tbc-Wohnungen mit Aussiedlern/Zuwanderern oder mit

Aids-Kranken zu belegen. Von einer Fehlbelegung kann insoweit nicht gesprochen werden. Wie viele dieser Wohnungen derzeit belegt sind, kann nur nach entsprechender Befragung der Bezirksämter angegeben werden. Zwecks Beantwortung dieser Frage wird um Fristverlängerung bis 5. Juni 1989 gebeten.

Berlin, den 12. Mai 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 22. Mai 1989

Nr. 67
des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) über erhöhtes Unfallrisiko für rauchende Autofahrer

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat eine 1986 von der Universität Massachusetts veröffentlichte wissenschaftliche Untersuchung bekannt, wonach rauchende Autofahrer 50 % mehr Verkehrsunfälle als Nichtraucher verursachen, wahrscheinlich, weil die durch das Rauchen bewirkte Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff das Reaktionsvermögen beeinträchtigt?
2. Gibt es ähnliche, etwa auf Erfahrungen der Polizei gestützte Erkenntnisse in der Bundesrepublik Deutschland?
3. Wenn nicht, hält es der Senat im Interesse einer vorbeugenden Unfallverhütung nicht für wichtig, statistische Daten nicht nur darüber zu sammeln, wie oft Alkohol bei Unfällen eine mit verursachende Rolle spielten, sondern auch die im Tabakrauch enthaltenen Gifte?

Berlin, den 24. April 1989

Eingegangen am 26. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 67

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Nein. Derartige Erfahrungen sind nicht bekannt, da es den Polizeibehörden insbesondere an den gesetzlichen Ermächtigungen fehlt, die notwendigen umfangreichen medizinischen Untersuchungen bei den Unfallbeteiligten durchführen zu lassen.

Zu 3.:

Der Senat hält die Frage für wichtig, gerade weil die Antwort nicht vorherzusagen ist. Er wird an die Berliner Hochschulen und das Bundesgesundheitsamt die Anregung zur Sammlung statistischer Daten weitergeben und über das Echo auf diese Bitte zu gegebener Zeit berichten. Außerdem wird er versuchen, sich die angesprochene Untersuchung der Universität Massachusetts zu beschaffen.

Berlin, den 5. Mai 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 17. Mai 1989

Nr. 68
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU) über Straftat eines Staatssekretärs

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß gegen den heutigen Staatssekretär beim Senator für Bundesangelegenheiten vor einigen Jahren ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Bonn wegen Ladendiebstahls durchgeführt wurde?
2. Trifft es zu, daß, nachdem mehrere Zeugen den damaligen Beschuldigten in einer Gegenüberstellung identifiziert hatten, eine Geldbuße verhängt wurde?
3. Ist dem damaligen Dienstherrn des Beamten entsprechend der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von der Durchführung des Verfahrens Kenntnis gegeben worden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, gegebenenfalls mit welchen disziplinarischen Folgen?
4. Hat der Senat daraus Konsequenzen gezogen?

Berlin, den 26. April 1989

Eingegangen am 26. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 68

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß im Jahre 1983 gegen den heutigen Staatssekretär bei der Staatsanwaltschaft Bonn ein Ermittlungsverfahren anhängig war.

Zu 2.:

Nein. Gegen den damaligen Beschuldigten wurde keine Geldbuße „verhängt". Vielmehr wurde das Verfahren gemäß § 153 a Abs. 1 StPO eingestellt. Die Gegenüberstellung verlief nicht eindeutig zu Ungunsten des Beamten. Ausdrücklich unter Verwahrung gegen jeden Schuldvorwurf und nur aus prozeßökonomischen Gründen entrichtete der Rechtsanwalt des Beschuldigten einen Betrag von 200,– DM an die Staatskasse und stimmte der von der Staatsanwaltschaft beabsichtigten Einstellung zu.

Zu 3.:

Inwieweit Mitteilungen gemacht wurden, entzieht sich der Kenntnis des Senats, der hierfür nicht zuständig ist. Disziplinarische Folgen hat es nicht gegeben.

Zu 4.:

Der Senat hat keine Veranlassung, die Unschuld des Beamten zu bezweifeln. Zu Konsequenzen besteht kein Anlaß.

Berlin, den 2. Mai 1989

Pfarr
Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 10. Mai 1989

Nr. 71
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Ersatzobjekte für ein sogenanntes „Revolutionäres Zentrum"

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Ersatzobjekte für das im ehemaligen Arbeitsschutzmuseum von den Besetzern geplante „Revolutionäre

Zentrum" wurden vom Senat geprüft, und um welche konkreten Gebäude handelt es sich (genaue Lagebezeichnung erbeten)?

2. Wieviel Geld aus dem öffentlichen Haushalt wäre der Senat bereit gewesen, maximal zur Verfügung zu stellen, und straft diese schnelle Bereitschaft zur Geldausgabe nicht die Behauptungen Lügen, angebliche Haushaltsdefizite zwängen den Senat zum Sparen bzw. zur Kreditaufnahme?

Berlin, den 26. April 1989

Eingegangen am 27. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 71

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat im Zusammenhang mit der Besetzung des ehemaligen Arbeitsschutzmuseums 25 Grundstücke, Baulichkeiten oder sonstige Unterbringungsmöglichkeiten für eine befristete bzw. dauerhafte Inanspruchnahme zur Nutzung als multikulturelles Jugend- und Kulturzentrum überprüft, wobei unter anderem auch Mitnutzungen bereits bestehender Einrichtungen bedacht wurden. Die Objekte liegen in den Bezirken Charlottenburg, Tiergarten, Wedding, Neukölln, Kreuzberg und Schöneberg. Ihre Eignung für den genannten Zweck konnte in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht abschließend festgestellt werden; auch konnten keine Gespräche mit vorhandenen Nutzern geführt werden. Bei dieser Sachlage erscheint es nicht sinnvoll, diese Objekte im einzelnen zu nennen, weil dadurch aus einer verwaltungsinternen Vorprüfliste eine öffentliche Standortliste würde, die in dieser Form nur Verunsicherung bei eventuell betroffenen Nutzern, Nachbarn und den Bezirken hervorrufen würde.

Mit der Übergabe des verlassenen ehemaligen Arbeitsschutzmuseums an die Physikalisch-Technische Bundesanstalt wurden sämtliche Arbeiten an dieser Liste eingestellt.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ist weder für die Konzeption noch für die Finanzierung eines multikulturellen Jugend- und Kulturzentrums zuständig. Sie hat deshalb auch zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Form Haushaltsmittel für einen solchen Zweck zur Verfügung gehabt oder Mittel hierfür beantragt. Die Behauptung einer „schnellen Bereitschaft zur Geldausgabe" ist somit verfehlt. Es entspricht jedoch der erklärten Politik des neuen Senats, multikulturelle Jugend- und Kulturarbeit vorrangig zu fördern. Der Vorschlag zur Einrichtung eines multikulturellen Jugend- und Kulturzentrums liegt im Rahmen dieser Politik. Eine abschließende Entscheidung im Zusammenhang mit dem ehemaligen Arbeitsschutzmuseum hatte sich mit dem Verlassen desselben durch die Besetzer erübrigt.

Berlin, den 12. Mai 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 24. Mai 1989

Nr. 73
des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) über durch das Tabakrauchen verursachte Todesfälle

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Gesundheitsbehörden einiger US-Bundesstaaten die Ärzte aufgefordert haben, auf den Totenscheinen zu vermerken, wenn der Tod auf die Folgen des Tabakrauchens zurückzuführen war?
2. Beabsichtigt der Senat, sich auch in Berlin bzw. in der Bundesrepublik auf diese Weise eine Möglichkeit zu schaffen, genauere demographische Daten über das mit dem Zigarettenrauchen verbundene Gesundheitsrisiko zu erhalten?

Berlin, den 25. April 1989

Eingegangen am 27. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 73

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Das Leichen- und Bestattungswesen ist durch Vorschriften der Bundesländer geregelt. In Berlin wird ein Leichenschauschein in der Fassung vom April 1988 verwendet.

Der Senat hält es fachlich für nicht möglich, die Todesursache – durch klinische Beurteilung – mit ausreichender Bestimmtheit auf das Zigarettenrauchen und das damit zusammenhängende Gesundheitsrisiko zurückzuführen.

Der Senat beabsichtigt deshalb nicht, das bisherige Verfahren zu ändern.

Berlin, den 10. Mai 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 23. Mai 1989

Nr. 74
der Abgeordneten Käthe Zillbach (SPD) über Bekämpfung der Umweltkriminalität in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der statistische Anstieg der Zahl der Umweltdelikte, die zur Erhellung des Dunkelfeldes der Umweltdelikte insgesamt beiträgt, in erster Linie auf die Zunahme von Anzeigen von Bagatellfällen zurückzuführen ist?
2. Trifft es zu, daß es ein Punktesystem für die polizeiliche Ermittlungstätigkeit gibt, das bei der Bearbeitung von Umweltdelikten dazu führt, daß vorwiegend Bagatellfälle bearbeitet werden, weil die Punktvergabe nach der Anzahl der verfolgten Delikte, nicht aber nach deren Schwere erfolgt?
3. Wie kann bei einer solchen Bewertungspraxis ausgeschlossen werden, daß zeitlich aufwendig zu untersuchende Umweltdelikte - vor allem im Bereich der organisierten und Wirtschaftskriminalität - nicht vernachlässigt werden?
4. Trifft es zu, daß die interdisziplinär arbeitende Fachgruppe Umwelttechnik in der Spezialdienststelle Dir VB U/G I, in der Umweltingenieure verschiedener Wissenschaftsbereiche zusammenarbeiten, aufgelöst wurde?
5. Wenn ja, wie beurteilt der Senat die Auflösung dieser Fachgruppe und die Zuordnung der Mitarbeiter zu verschiedenen Kommissariaten im Hinblick auf die notwendige interdisziplinäre Bearbeitung schwerwiegender Umweltdelikte?
6. Trifft es zu, daß die in 4. genannte Fachgruppe, die 1985 eingerichtet wurde, bzw. deren Mitarbeiter nun in verschiedenen Kommissariaten arbeiten, im Hinblick auf Asservierung von Proben, Bereitstellung und Reinigung von Probennahmegeräten und die Inbetriebnahme eines einwandfrei

arbeitenden Umweltprobenraumes bis heute nicht ausreichend materiell ausgestattet sind?

7. Ist der Senat der Ansicht, daß die zum Teil hochqualifizierten - jetzt in verschiedenen Kommissariaten arbeitenden - Umweltfachingenieure durch die leitenden Ermittlungsbeamten der Kriminalpolizei effizient bei der Bearbeitung von schwerwiegenden Umweltdelikten eingesetzt werden können?
8. Welche personellen Prioritäten hat der Senat in Zukunft im Hinblick auf die Intensivierung der Bekämpfung der schweren und organisierten Umweltkriminalität. Sollen in erster Linie
 - kriminalpolizeiliche Ermittlungsbeamte
 - technische Hilfskräfte oder
 - umwelttechnisch und betriebswirtschaftlich qualifizierte Mitarbeiter

 eingestellt werden?
9. Welche Überlegungen und konkreten Vorstellungen bestehen dahingehend, eine Arbeitsgruppe auf der Ebene des polizeilichen Vollzugs einzusetzen, der neben Umweltingenieuren auch Betriebswirtschaftler und Juristen angehören, um die Umweltstrafverfolgung den wirtschaftlichen und industriellen Verflechtungen und der organisierten Umweltkriminalität anpassen zu können?
10. Gehen Überlegungen dahin, Bagatelldelikte kostensparender nicht mehr von qualifizierten Wissenschaftlern, sondern von chemisch-technischen oder umwelttechnischen Assistenten untersuchen zu lassen?
11. Welche Anstrengungen werden zur Zeit bei der Kriminalpolizei unternommen, um geeignete Strategien der Verdachtsgewinnung zu entwickeln, um die schwerwiegende und organisierte Umweltkriminalität erkennen und verfolgen zu können?

Berlin, den 24. April 1989

Eingegangen am 28. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 74

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat kann nur vermuten, daß der Anstieg der bekanntgewordenen Umweltdelikte zu einem nicht geringen Teil auf solchen beruht, die als „einfache Umweltdelikte" bezeichnet werden könnten.

Das Strafgesetzbuch unterscheidet - abgesehen von den §§ 330, 330 a StGB (schwere Umweltgefährdung, schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften) - nicht zwischen Delikten unterschiedlicher Schwere, so daß auch die Polizeiliche Kriminalstatistik keine Auskunft darüber gibt.

In der polizeilichen Praxis lassen sich Umweltstraftaten aber in Abhängigkeit von krimineller Energie und Motivation des Täters, Tatumfeld und -folgen grob in einfache, mittelschwere und schwere Delikte einteilen:

Einfache Umweltdelikte

- Ölwechsel an Kfz
- Abstellen von Autowracks
- Zurücklassen von umweltgefährdenden Substanzen (Batterien, Farbreste, Altöl usw.)

Mittelschwere Umweltdelikte

Kleingewerbe und mittelständische Betriebe, die ihre Abfälle und Produktionsrückstände umweltgefährdend entsorgen, z. B.

- Fotolabors
- Chemische Reinigungen
- Galvanikbetriebe
- holzschutzmittelverarbeitende Betriebe

Schwere Umweltdelikte

Wie bei den mittelschweren Umweltdelikten, wenn sich die

- Ermittlungsarbeit besonders schwierig gestaltet
- die kriminelle Intensität der Täter besonders hoch ist
- die Umweltbeeinträchtigungen ein hohes zerstörerisches Ausmaß annehmen.

Daneben in Fällen der Umweltkriminalität bei Großunternehmen sowie bei nationalen und internationalen Verwicklungen auf dem Gebiet des Mülltourismus und beim Umgang mit **strahlendem** Material.

Nach den Schätzungen des Polizeipräsidenten in Berlin entfallen auf

einfache Umweltdelikte	50 %
mittelschwere Umweltdelikte	30 % und
schwere Umweltdelikte	20 %

der bekanntgewordenen Taten. Diese Schätzung gilt auch für die Zunahme der Umweltdelikte.

Allerdings ist der Senat der Auffassung, daß die oben beschriebene „einfache Umweltkriminalität" nicht identisch ist mit Formen der Bagatellkriminalität. Daß auch einfach anmutende Tathandlungen wie „wilde Ölwechsel" große Schäden verursachen können, wird deutlich, wenn man bedenkt, daß ein Liter Altöl eine Million Liter Wasser verseuchen kann.

Zu 2. und 3.:

Ein Punktsystem gibt es nicht. Drei Einsatzkommissariate bearbeiten abwechselnd in wöchentlichem Rhythmus alle in dieser Einsatzwoche anfallenden Umweltdelikte, so daß Manipulationen ausgeschlossen sind.

Zu 4. und 5.:

Die Konzeption des Senats über wirksame Bekämpfung der Umweltkriminalität vom 28. März 1985 (Drs Nr. 9/2461) hat unter Punkt 4.2.2.1 die Einstellung von sechs Umweltingenieuren vorgesehen, die in drei Umwelttatortrupps und drei Kommissariaten eingesetzt werden sollten. Die Einrichtung einer interdisziplinären Fachgruppe Umwelttechnik war nicht geplant und deckt sich auch nicht mit der Intention des Konzepts, das ausdrücklich den Einsatz wissenschaftlichen Sachverstands in den ermittelnden Kommissariaten erreichen wollte.

In Abweichung von der Senatskonzeption wurden die Umweltingenieure in der Anfangsphase ihrer Tätigkeit in einem Pool („Fachgruppe") eingesetzt, um die zunächst nicht für alle ausreichende Materialausstattung möglichst effektiv zu nutzen.

Mit Wirkung vom 6. April 1989 wurden die Ingenieure dem Senatskonzept entsprechend den Einsatzkommissariaten zugeordnet. Dabei können sie je nach Sachlage auch kommissariatsübergreifend und gemeinsam eingesetzt werden, so daß eine flexible, fallbezogene Verwendung gewährleistet ist.

Ziel des Senats ist es, den besonderen Sachverstand der Umweltingenieure möglichst effektiv in die Ermittlungen einfließen zu lassen. Die Zusammenfassung von wissenschaftlichem und kriminalistischem Sachverstand in der Ermittlungsarbeit stellt eine relativ neue Einsatzform dar, mit der noch weitere Erfahrungen gesammelt werden müssen. Daher schließt der Senat Änderungen für die Zukunft nicht aus, falls sich die in der Senatskonzeption vom 28. März 1985 entwickelten Vorstellungen als verbesserungsfähig erweisen.

Zu 6.:

Der Senat ist der Auffassung, daß den Umweltingenieuren die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stehen. Anfängliche Schwierigkeiten sind weitgehend beseitigt.

Insbesondere die Lagerung größerer Asservatenmengen bedarf allerdings noch einer dauerhaften Lösung, die zur Zeit vom Polizeipräsidenten in Berlin erarbeitet wird.

Zu 7. und 10.:

Im Vordergrund kriminalpolizeilichen Handelns steht auch bei Umweltdelikten der Ermittlungsvorgang. Ermittlungsrichtung und -ziele werden nach strafrechtlichen und strafprozessualen Notwendigkeiten von Kriminalbeamten - erforderlichenfalls in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft - festgelegt. Dabei können und sollen sich die Umweltingenieure durch sachkundige Hinweise beteiligen. Bearbeitet werden die Ermittlungsvorgänge bei der Polizei aber von jeweils zuständigen Kriminalbeamten. Schon wegen der fehlenden Rechtskenntnisse hält es der Senat für problematisch, die Vorgangsbearbeitung technischen Assistenten zu übertragen.

Zu 8., 9. und 10.:

Der Senat stellt gegenwärtig neue konzeptionelle Überlegungen zur Bekämpfung der Umweltkriminalität an, die als Rahmenbedingungen auch die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigen müssen.

Daher richten sich die Überlegungen vor allem auf Maßnahmen zur Effektivitätssteigerung und Konzentration auf mittelschwere und schwere Umweltdelikte. An die Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe wird zur Zeit nicht gedacht, da bei Bedarf auch Mitarbeiter der wirtschaftskriminalistischen Prüfgruppe des Referats Betrugsdelikte an Ermittlungen in Umweltstrafsachen beteiligt werden können.

In der Fachinspektion zur Bekämpfung der Umweltkriminalität ist ein Kommissariat mit operativen Ermittlungen befaßt. Dort werden zur Verdachtsgewinnung

- alle öffentlich zugänglichen Informationsquellen ausgewertet
- Entsorgungspfade analysiert
- ökologische Schadensbilder begutachtet
- Meßdaten ausgewertet
- Schadstoffbilanzen erstellt
- Kontaktgespräche mit Umweltschutzgruppen geführt
- Vorträge vor Umweltschutzgruppen und umweltinteressierten Vereinigungen gehalten.

Möglichkeiten zur Verdachtsgewinnung lassen sich in erster Linie verbessern durch eine Intensivierung des Informationsflusses zu den Strafverfolgungsbehörden. Einen ersten Schritt hat der Senat mit dem Erlaß der „Grundsätze über die Anzeigepflicht für Umweltstraftaten und Ordnungswidrigkeiten gegen die Umwelt" vom 3. November 1987 getan. Nach Auswertung der damit gemachten Erfahrungen wird er prüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich und möglich sind, um der Polizei die zur Verdachtsgewinnung notwendigen Informationen zu verschaffen.

Berlin, den 19. Mai 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 26. Mai 1989

Nr. 75
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über Luftverkehrsinitiative des Senats

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Regierende Bürgermeister die besatzungsrechtliche Regelung über die drei alliierten Luftkorridore und die Luftkontrollzone Berlin als „ungewöhnlich" bezeichnet hat?
2. Teilt der Regierende Bürgermeister damit die Auffassung der Sowjetunion, die es anormal findet, daß der zivile Luftverkehr mit Berlin unter dem Schutz der alliierten Rechte stattfindet?
3. Will der Regierende Bürgermeister hier neue Regelungen vereinbart sehen; wenn ja, welche?
4. Treffen in diesem Zusammenhang die inhaltlichen Behauptungen im „Tagesspiegel" vom 23. April 1989 zu?

Berlin, den 26. April 1989

Eingegangen am 28. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 75

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Der ungewöhnliche, ja einzigartige Charakter des Berlin-Flugverkehrs ist im übrigen unbestritten.

Zu 2.:

Nein. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß der alliierte Flugverkehr durch die Luftkorridore auf Grund der originären Rechte der Alliierten als einzige unkontrollierte Verkehrsverbindung nach Berlin unverzichtbar ist.

Zu 3.:

Ja, und zwar in Sinne der bekannten Berlin-Initiative der Alliierten. Ich habe deshalb die Alliierten bei meinen Besuchen in den Hauptstädten ermuntert, diese Initiative gegenüber der Sowjetunion intensiv weiterzuverfolgen.

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 11. Mai 1989

Walter Momper
Regierender Bürgermeister von Berlin

Eingegangen am 17. Mai 1989

Nr. 76
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über Parteibuchwirtschaft des Senats (1)

Ich frage den Senat:

1. Treffen Presseberichte zu, wonach Mitarbeiter der Berlin-Vertretung in Bonn die rigorose Personalpolitik des Senats beklagen?
2. Wie viele Umsetzungen hat es in der Senatsverwaltung Bundesangelegenheiten seit dem 16. März 1989 gegeben?
3. Welches waren im einzelnen die Gründe für diese Umsetzungen?
4. Ist in dieser Verwaltung die Einrichtung mehrerer neuer Stellen beabsichtigt?
5. Trifft es zu, daß diese Stellen nur für Mitglieder der SPD besetzbar sein sollen?

Berlin, den 26. April 1989

Eingegangen am 28. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 76

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Inwieweit einschlägige Presseberichte auf Klagen von Mitarbeitern der Berlin-Vertretung zurückgehen, entzieht sich der Kennt-

nis des Senats. Die in der Frage enthaltene Unterstellung, es gebe eine rigorose Personalpolitik, wird als unzutreffend zurückgewiesen.

Im übrigen hat der Personalrat gegen die Reorganisation der Senatsverwaltung Einwände nicht erhoben.

Zu 2.:

Die Reorganisation der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten wurde insbesondere als Folge der Trennung von der Senatsverwaltung für Justiz und wegen der verstärkten europapolitischen Aufgabenstellung notwendig. Sie dient auch dazu, die informationspolitischen Arbeitseinheiten und die Verwaltungsreferate zu entflechten sowie Doppel- und Dreifachzuständigkeiten im Interesse einer besseren Transparenz und Effizienz der Verwaltung zu beseitigen. Deshalb wurde eine Abteilung Informationspolitik geschaffen und die Abteilung 2 organisatorisch gestrafft.

Eine Reihe von Arbeitsgebieten wurde neu zugeschnitten, ohne daß damit Umsetzungen verbunden waren. Umsetzungen ohne ihre Zustimmung betreffen einen Referenten sowie eine Sekretärin. Im Fall eines Abteilungsleiters ist über die neue Verwendung noch nicht entschieden. Ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht ist insoweit anhängig.

Zu 3.:

Vergleiche Antwort zu 2.

Zu 4.:

Infolge der Trennung der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten von der Senatsverwaltung für Justiz waren die Stellen einer/eines Kabinetts- und Parlamentsreferentin/-referenten in der Dienststelle Berlin sowie einer/eines persönlichen Referentin/Referenten der Senatorin neu zu schaffen. Für einen Beamten, der aus einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge in den Landesdienst zurückkehrt und zur Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten versetzt worden ist, ist eine vorläufige Stelle einzurichten. Beabsichtigt ist eine Verstärkung der europapolitischen Arbeitseinheiten um zwei Stellen. Eine Referentin wird mit befristeten Sonderaufgaben im informationspolitischen Bereich betraut. Die oben genannte Sekretärin soll künftig als Mitarbeiterin in der Abteilung A eingesetzt werden. Dem hat sie zugestimmt.

Zu 5.:

Die Mitgliedschaft in einer politischen Partei ist in der Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten keine Einstellungsvoraussetzung. Dies gilt jedenfalls seit dem 16. März 1989.

Berlin, den 8. Mai 1989

Pfarr
Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 16. Mai 1989

Nr. 77
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über gebrochenes Verhältnis des Berliner Senats zum Recht (4): Merkwürdiges Verständnis der Kultur-Senatorin vom öffentlichen Dienstrecht als Selbstbedienung im Sinne roter Parteibuchwirtschaft

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat folgende Äußerung der Kultursenatorin Martiny anläßlich ihrer Ansprache zur Amtseinführung, wonach sie auf Leistung setze, aber auch Parteifrau sei und als Parteifrau die Leistungen ihrer (SPD-)Genossen sehr genau beobachte, und wenn die Genossen gut seien, würden sie auch von ihr bevorzugt, und im übrigen müsse in diesem Hause (d. h. der Kulturverwaltung) noch so manches Türschild geändert werden?
2. Ist sich der Senat sicher, daß die Kultursenatorin auf dem Boden der geltenden Gesetze steht und daß sie nicht einen erheblichen Nachhilfeunterricht in den folgenden Verfassungsgrundsätzen benötigt:
 a) Artikel 3 des Grundgesetzes, wonach es verboten ist, jemand wegen seiner politischen Anschauungen zu benachteiligen oder zu bevorzugen;
 b) Artikel 33 des Grundgesetzes, wonach gleicher Zugang zu jedem öffentlichen Amt nach Einigung, Befähigung und fachlicher Leistung, aber eben nicht nach politischer Willfähigkeit garantiert wird?
3. Kann mitgeteilt werden, was die Senatorin mit dem Hinweis auf das Ändern so mancher Türschilder meinte?
4. Soll die Äußerung über das Ändern von Türschildern dahingehend verstanden werden, daß die Senatorin auf eine Pluralität des politischen Spektrums in ihrer Verwaltung achten will, um zur SPD-Lastigkeit führender Mitarbeiter der Kulturverwaltung ein Gegengewicht zu schaffen (vgl. den Leserbrief des ehemaligen Kultursenators Dr. Hassemer im Tagesspiegel vom 23. April 1989, S. II)?
5. Kann der Senat die in dem zuvor erwähnten Leserbrief gemachten Angaben über die Parteizugehörigkeit leitender Mitarbeiter, ihre Herkunft aus den persönlichen Stäben ehemaliger sozialdemokratischer Senatsmitglieder sowie ihre Weiterbeschäftigung in der Zeit von 1981 bis 1989 sowie die Schlußfolgerung des Leserbrief-Verfassers für die neue Amtsinhaberin bestätigen, daß es ein Zeichen ihres mangelnden Selbstvertrauens sei, wenn sie meine, die eigene Politik nur mit Genossen aus der eigenen Partei durchsetzen zu können?

Berlin, den 26. April 1989

Eingegangen am 28. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 77

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Selbst aus der in der Fragestellung enthaltenen Wiedergabe von aus dem Zusammenhang gelösten Äußerungen anläßlich der Ansprache zur Amtseinführung ergibt sich, daß Frau Dr. Martiny vor allem an die Leistungen von im Amt hier vorgefundenen Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen besonders hohe Erwartungen und Anforderungen richtet. Mit dieser Haltung steht sie mit Sicherheit nicht im Widerspruch zu Artikel 3 oder 33 des Grundgesetzes.

Zu 3. und 4.:

Äußerungen über die Notwendigkeit der Änderung „so mancher Türschilder" beziehen sich nicht auf die dort genannten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wohl aber auf die bisher ausschließlich männlichen Behörden- und sonstigen Bezeichnungen.

Zu 5.:

Die Leitung der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten ist weder bereit, noch in der Lage, sich zur Frage der Parteizugehörigkeit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in dieser Verwaltung zu äußern. Die von uns verfolgte Politik werden wir mit großem Vertrauen mit allen hier von uns vorgefundenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen realisieren und uns dabei durch keinerlei Polemik aufhalten und beeinflussen lassen.

Berlin, den 11. Mai 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 24. Mai 1989

Nr. 82
des Abgeordneten Peter Rebsch (CDU) über Asbestsanierung der Carl-Diem-Oberschule

Ich frage den Senat:

1. Wann ist mit dem Beginn der Arbeiten zur Aufstellung eines Schuldorfes für die Carl-Diem-Oberschule in Spandau zu rechnen?
2. Wann ist mit einer Entscheidung über das Ausmaß eines Ersatzbaus und dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen?
3. Ist sichergestellt, daß im Norden Spandaus eine Gesamtschule erhalten bleibt?

Berlin, den 28. April 1989

Eingegangen am 28. April 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 82

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die Carl-Diem-Oberschule liegt ein von der Senatsverwaltung für Finanzen anerkanntes Bedarfsprogramm vom 27. April 1989 für einen Ersatzbau einer Schule in Fertigteilbauweise (Schuldorf) auf dem Schulstandort vor. Mit den Arbeiten zur Aufstellung soll in diesem Jahr begonnen werden. Die Fertigstellung wird - wetterabhängig - zum Frühjahr 1990 erwartet.

Zu 2.:

Eine Entscheidung über „Sanierung, Umbau und Erweiterung" bzw. „Abriß und Neubau" der Carl-Diem-Oberschule soll noch vor der Sommerpause 1989 herbeigeführt werden. Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist zum Führjahr 1993 zu rechnen.

Zu 3.:

Ja.

Berlin, den 19. Mai 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 22. Mai 1989

Nr. 85
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL) über Weiterführung eines faschistischen Firmenzeichens durch die Stahlwerke Peine-Salzgitter AG

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die aus dem nationalsozialistischen Rüstungsbetrieb „Reichswerke Hermann Göring" hervorgegangenen „Stahlwerke Peine-Salzgitter AG", die in Berlin (West) z. B. eine Niederlassung in Neukölln, Seidelbastweg, haben, das Hauswappen des als Nazi-Kriegsverbrecher in Nürnberg verurteilten Reichsmarschalles Hermann Göring - eine stilisierte Faust, die einen Eisenring hält („Gö-Ring") - bis heute als Firmenzeichen führen!
2. Welche Schritte gedenkt der Senat gegenüber der Bundesregierung, die Eigentümerin der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG ist, zu unternehmen?

Berlin, den 26. April 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 85

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist das Firmenzeichen der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG bekannt. Für den unbefangenen Beobachter hat das heute von der Firma verwendete Firmenzeichen keinerlei politischen Bezug.

Zu 2.:

Entfällt.

Berlin, den 19. Mai 1989

Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 26. Mai 1989

Nr. 90
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Verzögerungen beim Bau der zukünftigen Schnellfahr-Trasse Berlin - Hannover

Ich frage den Senat:

1. Treffen Informationen zu, daß für den Bau dieser Trasse auf dem Gebiet der DDR nur noch die sogenannte Nord-Tasse (Berlin - Oebisfelde) in Betracht kommt?
2. Wenn nein, welches ist der gegenwärtige Gesprächsstand?
3. Welche Berliner Behörden sind an diesen Gesprächen in welcher Form beteiligt?
4. Treffen Informationen über erhebliche Zeitverzögerungen für die Weiterführung dieser Nord-Trasse auf niedersächsischem Gebiet zu, weil die „politischen Instanzen" sich nicht entscheiden können, ob Wolfsburg und /oder Braunschweig an die Trasse angebunden werden soll?
5. Was wird der Senat unternehmen, um den Entscheidungsprozeß zu beschleunigen und weitere Zeitverzögerungen auszuschließen?
6. Wann soll die Strecke in Betrieb genommen werden?

Berlin, den 2. Mai 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 90

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Gegenstand der Verhandungen der Bundesregierung mit der DDR über eine Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin ist der Ausbau der Strecke Hannover - Oebisfelde - Stendal - Berlin (Nordtrasse), weil sich in den gemeinsamen Gesprächen ergeben hat, daß dies unter verkehrlichen, finanziellen und umweltpolitischen Gesichtspunkten die gebotene Alternative ist.

Zu 3.:

An den Verhandlungen der Bundesregierung ist die Senatskanzlei beteiligt.

Zu 4. und 5.:

Nach Mitteilung der Bundesregierung ist diese Frage zu verneinen, eine Antwort auf Frage 5 erübrigt sich deshalb.

Zu 6.:

Bundesregierung und Senat streben einen zügigen Abschluß der Verhandlungen mit der DDR über eine Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin an. Sie können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Schnellbahnstrecke machen.

Berlin, den 23. Mai 1989

Pfarr
Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 30. Mai 1989

Nr. 94
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über wahrheitswidrige Behauptungen des Senats über Beförderungen im öffentlichen Dienst („Der Spiegel" Nr. 15 vom 10. April 1989)

Ich frage den Senat:

1. Ist es zutreffend, daß der Senat gegenüber dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" erklärt hat, rund sechzig CDU-Mitglieder und parteitreue Beamte hätten vor dem Amtsantritt des rot-grünen Senats noch schnell einen Karrieresprung auf Kosten des Steuerzahlers gemacht?
2. Ist dem Senat bekannt, daß unter den sechzig beförderten Mitarbeitern wenige CDU-Mitglieder, die Mehrzahl SPD-Mitglieder, mehrere AL-Mitglieder und der Rest parteilose Mitarbeiter waren, und falls er auf diese Frage wie immer, wenn er mit konkreten Nachfragen auf seine pauschalen diesbezüglichen Behauptungen konfrontiert wird, mit dem Bemerken antworten sollte, daß er sich um die Parteizugehörigkeit seiner Mitarbeiter angeblich nicht kümmere, sie nicht kenne oder sie im gleichgültig sei: wie kann der Senat eine derartige im „Spiegel" zitierte Äußerung abgeben, hat er sie dementiert oder beim „Spiegel" um Richtigstellung gebeten oder wird er dies unter Bezug auf die Kleine Anfrage noch tun?
3. Kennt der Senat den Leserbrief des früheren Senators Dr. H. in der Sonntagsausgabe einer großen Berliner Tageszeitung, und kann er den Inhalt des Briefes bestätigen, daß es sich bei dem in Frage stehenden Zeitraum „vor Amtsantritt des rot-grünen Senats" um einen Zeitraum von einem Vierteljahr handelt, wobei in diesen Zeitraum eine Vielzahl von zum Teil monatelang vorbereiteten Beförderungen nach ordnungsgemäßen Ausschreibungen und unter Beachtung der notwendigen Beteiligungen gefallen sind?

Berlin, den 5. Mai 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 94

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Weder der Senat insgesamt noch einzelne Senatsmitglieder oder die von ihnen autorisierten Sprecher haben dem CDU/F.D.P.-Senat gegenüber dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" vorgeworfen, CDU-Mitglieder oder parteitreue Beamte vor dem Amtsantritt des jetzigen Senats in großem Umfange befördert zu haben. Richtig ist, daß in der Öffentlichkeit wiederholt kritisiert worden ist, daß der CDU/F.D.P.-Senat in der Zeit zwischen der Wahl und der Neubildung des Senats noch eine Reihe von - darunter sehr erstaunlichen - Beförderungen vorgenommen und damit die künftigen Senatsmitglieder - gleich welcher Parteizugehörigkeit - in ihrer personellen Entscheidungsfreiheit gebunden hat. Dies war ein in der Berliner Regierungspraxis einmaliges Verhalten.

Die geäußerte Kritik richtet sich damit nicht allgemein gegen die Zulässigkeit der Beförderungen, sondern gegen eine Verfahrensweise, die in hohem Maße geeignet war, das Vertrauen der Bürger in die Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst in ein zweifelhaftes Licht zu rücken. Deshalb haben auch der damalige Vorsitzende der SPD-Fraktion und heutige Regierende Bürgermeister Walter Momper und andere Oppositionsabgeordnete den seinerzeitigen Regierenden Bürgermeister Diepgen wenige Tage nach der Wahl aufgefordert, dem Beispiel des von Hans-Jochen Vogel geführten Senats aus dem Jahre 1981 zu folgen und von Beförderungen bis zur Neubildung des Senats grundsätzlich abzusehen.

Der Senat sieht angesichts seiner in der Öffentlichkeit bekannten Haltung keine Notwendigkeit, vom „Spiegel" eine Richtigstellung zu verlangen oder eine Aussage zu dementieren, die er nicht gemacht hat.

Der neue Senat unterstreicht auch bei dieser Gelegenheit seine selbstverständliche Absicht, an der verfassungsrechtlich festgelegten Grundentscheidung für den öffentlichen Dienst festzuhalten, die jedem Deutschen nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt garantiert. Insoweit hat er weder das Recht noch die Absicht, eine eventuelle Parteizugehörigkeit der Mitarbeiter der Berliner Verwaltung auszuforschen.

Zu 3.:

Dem Senat ist bekannt, daß es einen solchen Leserbrief gegeben hat, in dem ein früheres Senatsmitglied seine Personalentscheidungen und seine Personalpolitik erläutert hat. Er beabsichtigt nicht, über die oben gegebenen allgemeinen Hinweise hinaus noch eine besondere Bewertung dieses Leserbriefes vorzunehmen.

Berlin, den 16. Mai 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 30. Mai 1989

Nr. 95
der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU) über Parteibuchwirtschaft des Senats (2) hier: in der Justizverwaltung

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der im Tagesspiegel vom 12. April 1989 genannte Staatsanwalt Sch., der den bisherigen Stelleninhaber in der Abteilung Strafrecht der Justizverwaltung ablösen soll, derjenige Staatsanwalt ist, gegen den im Zusammenhang mit Farbschmierereien links-extremistischer Gruppierungen ein Strafverfahren anhängig war?
2. Was befähigt gegebenenfalls diesen Staatsanwalt außer dem vorerwähnten Strafverfahren, an die Stelle des bisherigen Stelleninhabers zu treten?

Berlin, den 5. Mai 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 95

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu der in der Überschrift der Kleinen Anfrage unterstellten Behauptung bemerken wir vorab, daß der angesprochene Mitarbeiter keiner Partei angehört.

Zu 1.:

Richtig ist, daß der angesprochene Staatsanwalt auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch Urteil des Amtsgerichts Tiergarten vom 1. Dezember 1987 von jedem Vorwurf freigesprochen worden ist. Dort heißt es abschließend: „Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme steht zur Überzeugung des Gerichts fest, daß der Angeklagte zu Unrecht beschuldigt worden ist, am 22. Mai 1986 gegen 23 Uhr in Berlin-Zehlendorf eine Sachbeschädigung begangen zu haben. Der Angeklagte war vielmehr an dieser Aktion nicht beteiligt. Er war aus tatsächlichen Gründen freizusprechen." Der Senat bedauert, daß durch die Fragestellung eine bereits mehrfach in die Öffentlichkeit getragene schwerwiegende Persönlichkeitsverletzung fortgesetzt wird, für die dem Betroffenen durch (bisher nicht rechtskräftige) Urteile bereits Schadenersatz in vierstelliger Höhe zugestanden wurde.

Zu 2.:

Der in der Anfrage genannte Staatsanwalt hat seit vielen Jahren erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistungen erbracht. Seine Abordnung entweder zur Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht oder zur Senatsverwaltung für Justiz war längst überfällig. Der Senat weist daher die in der Fragestellung liegende Unterstellung - auch aus Fürsorgegründen - auf das Schärfste zurück.

Berlin, den 18. Mai 1989

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 26. Mai 1989

Nr. 96
der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU) über Vergünstigungen für Straftäter durch den Senat bei „Schutzgeldern"

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß seit Anfang April 1989 im Bereich des Mehringdamms im Bezirk Kreuzberg Personen Geschäftsinhaber aufsuchen, sich als Hausbesetzer vorstellen und um Spenden bitten sowie für den Fall der Verweigerung von Spenden androhen, daß man bestimmt keine Ruhe mehr haben werde?
2. Teilt der Senat meine Auffassung, daß es sich hierbei ganz eindeutig um strafbare Handlungen schwerwiegenden Charakters handelt, und aus welchem Grund ist dennoch bisher nichts veranlaßt bzw. vom Lagedienst behauptet worden, daß derartige Erkenntnisse nicht vorlägen?

Berlin, den 5. Mai 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 96

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Dem Senat sind Vorfälle der von Ihnen geschilderten Art so nicht bekannt.

Nach Erkenntnissen des Polizeipräsidenten in Berlin haben Personen, die sich selbst als „Bewohner des Hauses Nostizstraße 49" bzw. als Angehörige der „Kreuzberger Szene" ausgegeben haben, in mehreren Kreuzberger Geschäften seit Anfang April 1989 Spenden erbettelt.

Von der Polizei sind umfangreiche Ermittlungen zur Aufhellung dieser Sachverhalte durchgeführt worden. In keinem der Polizei bekanntgewordenen Fall sind Drohungen für den Fall der Verweigerung der Spenden ausgesprochen worden, so daß sich im Rahmen der jeweils durchgeführten Ermittlungen auch kein Anfangsverdacht einer Straftat ergeben hat.

Darüber hinaus sei ergänzend auf einen Vorfall vom 8. April 1989 hingewiesen, bei dem zwei dem äußeren Erscheinungsbild nach **nicht** der oben angegebenen Szene angehörende Männer in einem Lebensmittelgeschäft am Mehringdamm versucht haben, das Verkaufspersonal zur unentgeltlichen Herausgabe von Lebensmitteln zu nötigen.

Zu diesem Sachverhalt ist ein Strafermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Berlin, den 19. Mai 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 24. Mai 1989

Nr. 97
der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU) über Vergünstigungen für Straftäter durch den Senat in der Direktion 5

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in der Direktion 5 den polizeilichen Sachbearbeitern die Weisung erteilt wurde, Strafverfahren wegen schweren Hausfriedensbruchs (§ 124 StGB) in solche wegen Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB, Antragsdelikt) abzuändern, obwohl die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen des § 124 StGB anzunehmen waren?
2. Ist in dieser Weisung die konsequente Fortsetzung des Bemühens des Senats zu sehen, Straftäter aus dem linksradikalen und autonomen Bereich möglichst nicht mehr zu verfolgen?

Berlin, den 5. Mai 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 97

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In der Direktion 5 wurde selbstverständlich keine Weisung erteilt, Strafverfahren wegen schweren Hausfriedensbruch (§ 124 StGB) in Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) abzuändern bzw. den Tatbestand des schweren Hausfriedensbruchs entgegen dem Gesetzeswortlaut nicht von Amts wegen, sondern nur auf Antrag zu verfolgen.

Zu 2.:

Der Senat weist die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Unterstellung zurück. Gegen Straftäter wird - ungeachtet ihrer politischen Orientierung - entsprechend dem Legalitätsprinzip konsequent strafrechtlich ermittelt; erkannte Straftäter werden zur Anklage gebracht. Nach unserer Rechtsordnung

obliegt die Strafermittlungstätigkeit im übrigen nicht der Regierung, sondern der Staatsanwaltschaft als selbständigem, im Bereich des Legalitätsprinzips von Weisungen der Regierung freiem Organ der Rechtspflege und ihren Hilfsbeamten.

Berlin, den 19. Mai 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 26. Mai 1989

Nr. 98
der Abgeordneten Sabine Weißler (AL) über Planung zur 500-Jahr-Feier „Entdeckung Lateinamerikas"

Ich frage den Senat:

1. Ist es zutreffend, daß eines der Schiffe, die bei der „Entdekkung" Lateinamerikas eingesetzt wurden (La Pinta, La Niña, La Santa Maria) zur 500-Jahr-Feier dieses Anlasses in Berlin oder an anderer Stelle für Berlin nachgebaut wird?
2. Wenn ja, warum und wer ist dafür verantwortlich, wie wird dieser Nachbau finanziert und wo wird er wann zu sehen sein?
3. Sind weitere Aktivitäten zur 500-Jahr-Feier (1992) der „Entdeckung" Lateinamerikas geplant?
 - Wer koordiniert sie?
 - Welche Einzelpersonen, Institutionen und Gruppen wurden in die Planung miteinbezogen?
4. Wir wird das „Haus der Kulturen der Welt" beteiligt?

Berlin, den 5. Mai 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 98

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Anläßlich des 500. Jahrestages der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus hat die Stiftung Preußischer Kulturbesitz sich entschlossen, im Jahre 1992 in einer großen Ausstellung die politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen und die vielfältige Wirkungsgeschichte dieser „Begegnung zweier Welten" darzustellen und zu interpretieren.

Da Anlaß, Konzeption und Umfang der Ausstellung sowie der Rang der Exponate internationales Interesse erwarten lassen, wurde der Martin-Gropius-Bau als Ausstellungsort gewählt.

Im zentralen Lichthof des Martin-Gropius-Baus soll nach dem derzeitigen Stand der Planungen als Blickfang und gewissermaßen als Symbol des Ausstellungsmottos „Begegnung zweier Welten" eine begehbare Rekonstruktion des von Christoph Columbus bevorzugten Schiffes, der „Niña", in Originalgröße präsentiert werden.

Zu 2.:

Der Grund für die Rekonstruktionsidee ist ausstellungsdidaktischer und raumgestalterischer Natur. Mit dieser Attraktion sollen die Besucher an die unmittelbaren Voraussetzungen der Entdekkungsreise herangeführt werden. Die Wahl der „Niña" für die Rekonstruktion hat ihren Grund darin, daß nach neuesten entsprechenden Quellenfunden im Archiv de Indias in Sevilla für dieses Schiff jetzt die genauesten Baupläne entwickelt werden können. Die Ausstellung, die voraussichtlich in den Monaten September bis November 1992 zu sehen ist, wird von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verantwortet.

Der Nachbau wird im Rahmen der Gesamtkosten der Ausstellung aus Haushaltsmitteln der Stiftung finanziert werden.

Zu 3.:

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz strebt an, die Ausstellung während ihrer Laufzeit durch ein ergänzendes Rahmenprogramm (beispielsweise Vortragsreihen, Konzerte, Theater- und Filmvorführungen) mit entsprechenden thematischen Bezügen zu begleiten.

Nach Konkretisierung des Ausstellungsvorhabens wird in Zusammenarbeit zwischen der Ausstellungsleitung und der Senatverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten geprüft werden, ob es sinnvoll ist, weitere Rahmenveranstaltungen durchzuführen.

Zu 4.:

Die Haus der Kulturen der Welt GmbH versteht ihre Aufgabe nicht in der Reaktion auf Jubiläumsdaten, erwägt jedoch, eine Projektreihe vorzubereiten, die sich mit der gegenwärtigen Situation der Ureinwohner Nord- und Südamerikas und der nichtweißen Einwanderer befaßt. Sie wird ihre Planung mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz absprechen.

Berlin, den 19. Mai 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 30. Mai 1989

Nr. 102
der Abgeordneten Barbara Saß-Viehweger (CDU) über Parteibuchwirtschaft des Senats (3) hier: in der Justizverwaltung bei der Abteilung Justizvollzug

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der offensichtlich politisch unbequem gewordene Leiter der Abteilung Justizvollzug Herr B. durch den bisherigen Richter Herrn F. (SPD) ersetzt und daß Herr F. von seiner jetzigen A 15 entsprechenden Besoldung bis mindestens zur Besoldungsgruppe B 3 angehoben werden soll?
2. Trifft es weiter zu, daß der Senat mit dieser Eingruppierung Herrn F. darüber trösten möchte, daß die ihm eigentlich zugedachte Position des Staatssekretärs in der Justizverwaltung nun von dem an sich als Justizsenator vorgesehenen jetzigen Staatssekretär Schomburg innegehalten wird?

Berlin, den 5. Mai 1989

Eingegangen am 8. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 102

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2.:

Die der Anfrage zugrundeliegenden und in ihr geäußerten Unterstellungen treffen nicht zu.

Richtig ist, daß der bisherige Leiter der Abteilung V (Strafvollzug) nunmehr die Abteilung III leitet. Deren Zuständigkeit umfaßt im wesentlichen den Aufgabenbereich der 1987 aufgelösten Abteilung III (Zivilverfahren und Zivilrecht einschließlich Rechtshilfe), den Koalitionsschwerpunkt Verbraucherschutz im Kreditwesen und zudem die Zuständigkeit für das Europarecht, die Strafvollstreckung, das Gnadenwesen und die Sozialen Dienste im Justizbereich. Richtig ist des weiteren, daß mit der Leitung der Abteilung V der langjährige Strafrichter Flügge betraut wurde, der sich bereits von 1978 bis 1983 in der Abteilung Strafvollzug der Senatsverwaltung für Justiz erfolgreich bewährt hatte.

Berlin, den 19. Mai 1989

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 25. Mai 1989

Nr. 106
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Verhältnismäßigkeit der Mittel

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat die Verhältnismäßigkeit der Mittel für gewahrt, wenn ein höherer Polizeibeamter (Dienst-Nr. 110 826) am 6. Mai 1989 an der Pohl-/Ecke Potsdamer Straße den Abbau eines Informationsstandes der REPUBLIKANER verfügt, obwohl dieser Standort polizeilich genehmigt ist, die Genehmigung aber versehentlich nicht mitgeführt wurde?
2. Wie beurteilt der Senat das Verhalten des Polizeioffizieres unter dem Gesichtspunkt, daß gleichzeitig ca. 1 000 Meter weiter Polen auf dem „Krempelmarkt" ohne Standgenehmigung unverzollte Waren unbehelligt verkauft haben?

Berlin, den 8. Mai 1989

Eingegangen am 9. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 106

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat bedauert die Tatsache, daß der Abbau des Informationsstandes verfügt wurde, obwohl eine Ausnahmegenehmigung an sich vorgelegen hat. Der Senat meint allerdings nicht, daß das polizeiliche Handeln, das sich auf die zu seinem Zeitpunkt dem Handelnden bekannten Tatsachen gestützt hat, gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen hat. Angesichts dessen, daß der Verantwortliche ordnungswidrig die Genehmigung nicht mitgeführt hat, war die Entscheidung des Polizeibeamten gerechtfertigt.

Zu 2.:

Der Senat sieht keine Beziehung zwischen beiden Sachverhalten. Die Situation auf dem „Krempelmarkt" ist aus vielerlei Gründen ungleich problematischer als dieser Fall, kann daher auch nicht so einfach geregelt werden.

Berlin, den 22. Mai 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 30. Mai 1989

Nr. 109
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus

Ich frage den Senat:

1. Ist die Finanzierung der 500 Wohneinheiten durch den Haushalt 1989 gedeckt, die laut Landespressedienst vom 6. April im Wohnungsbauprogramm 1989 im 1. Förderungsweg des öffentlich geförderten Wohnungsbaus mit Baudarlehen gefördert werden sollen?
2. Welche haushaltsmäßigen Auswirkungen haben diese 500 Wohneinheiten im ersten, zweiten und dritten Jahr nach der Erstellung für einen Nachtragshaushalt?
3. Wie hoch werden die gesamten Aufwendungen für den Berliner Haushalt der Jahre 1989, 1990, 1991, wenn der Senat - wie beabsichtigt - das gesamte Programmvolumen in Höhe von 250 Wohneinheiten für 1989 im 1. Förderungsweg mit Baudarlehen zu fördern gedenkt?

Berlin, den 8. Mai 1989

Eingegangen am 9. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 109

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 1989 einen Nachtragsentwurf für den Haushaltsplan 1989 beschlossen. Danach sollen noch in diesem Jahr 750 Wohneinheiten mit Baudarlehen der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin gefördert werden.

Zu 2.:

Die Ausgaben für diese 750 Wohneinheiten betragen in den folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich:

1989 - 5 800 000 DM
1990 - 12 125 000 DM
1991 - 12 650 000 DM
1992 - 13 174 000 DM

Zu 3.:

Würden alle geplanten 3 000 Mietwohnungen des 1. Förderungsweges im Wohnungsbauprogramm 1989 mit Baudarlehen der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin gefördert werden, so vervierfachen sich die zu 2. genannten Ausgaben.

Berlin, den 24. Mai 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 30. Mai 1989

Nr. 121
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Kosten für RAF-Häftlinge

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Kosten der in Berlin einsitzenden RAF-Häftlinge z. B. für den Krankenhausaufenthalt während des Hungerstreiks, Telephongespräche und ähnliches?

2. Ist dem Senat das Urteil des OLG Koblenz, AZ 5 U 1194/86 bekannt, nach dem die Häftlinge für die Kosten selbst aufzukommen haben?

Berlin, den 10. Mai 1989

Eingegangen am 12. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 121

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine entsprechende Kostenaufstellung liegt nicht vor.

Zu 2.:

Dem Senat ist das Urteil des 5. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Koblenz vom 7. Juli 1988 bekannt.

Berlin, den 23. Mai 1989

Pätzold
Senator
für die Senatorin für Justiz

Eingegangen am 25. Mai 1989

Nr. 126
des Abgeordneten Diethard Schütze (CDU) über mangelhafte Beschäftigung einer Senatorin

Ich frage den Senat:

Ist dem Senat bekannt, daß die Senatorin für Frauen, Jugend und Familie neben ihrer Tätigkeit im Senat offensichtlich - nach ihrem Praxisschild zu urteilen - noch als Rechtsanwältin tätig ist?

Berlin, den 12. Mai 1989

Eingegangen am 16. Mai 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 126

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der unterstellte Sachverhalt trifft nicht zu.

Berlin, den 25. Mai 1989

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 26. Mai 1989